

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 303.

Montag, den 29. Dezember 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Jagowiade.

Die Attache des Berliner Polizeipräsidenten von Jagow, der sich so oft schon mit Ruhm bedeckte, gegen das Straßburger Kriegsgericht hat bekanntlich den Reichsphilosophen von Bethmann-Hollweg nachdenklich gestimmt. Er erließ in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgenden Ukas:

„In einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung“ hat der Polizeipräsident von Berlin, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern als Privatperson, zu dem kriegsgerichtlichen Verfahren gegen den Leutnant von Forstner Stellung genommen. Bei der politischen Bedeutung der Angelegenheit wird selbstverständlich die Staatsregierung zu entscheiden haben, ob und inwieweit im vorliegenden Falle die freie Meinungsäußerung die Grenzen überschreitet, die den politischen Beamten auch als Privatperson durch seine Stellung gezogen sind und nötigenfalls die erforderliche Korrektur eintreten lassen.“

So mild diese Ankündigung der Bethmann-Hollweg'schen Erwägungen auch ist, auf Jagow scheint sie doch nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Er hat noch am Mittwoch einem Redakteur der „National-Zeitung“ empfangen und ihm in aller Breite auseinandergesetzt, was er früher in dem bekannten Briefe an die „Kreuzzeitung“ gesagt hatte. Als aber dieser Redakteur das Interview dann veröffentlichte, mußte das Wolffsche Bureau schleunigst mitteilen, daß Jagow dem Redakteur ausdrücklich das Versprechen abgenommen habe, kein Interview zu bringen. Kaum war das Wort dem Mund entföhren, möchte er's im Busen tief bewahren! Der nationalliberale Redakteur kündigt jetzt an, daß er das Wolffsche Bureau verklagen will, und vielleicht kommt es dann noch vor Gericht zu einer lustigen Auseinandersetzung zwischen Jagow und seinem Interviewer.

Die reaktionäre Presse geht indessen ihren Zorn lächelnd über die „schlappe“ Regierung, die vor dem demokratischen Geschrei über Jagows Brief schon wieder zu Kreuze zu kriechen beginne. Die „Kreuzzeitung“ schreibt beispielsweise:

„Diese Erklärung bedeutet ein Zugeständnis an die tobende Demokratie. Selbstverständlich braucht nicht noch besonders ausgesprochen zu werden. Wenn man es dennoch tut und überdies hinzufügt, was wiederum selbstverständlich ist, daß „nötigenfalls“ die erforderliche Korrektur eintreten werde, so bekundet sich darin eine gewisse Unsicherheit und Schwäche, die man gerade unter den jetzigen Verhältnissen peinlich vermeiden sollte. Außerdem erweckt man Hoffnungen, die, wenn sie nicht erfüllt werden, einer um so lebhafteren Enttäuschung Platz machen müssen. . . . Warum diese Erklärung? Hatte man nicht Zeit damit zu warten, bis die Prüfung der Staatsregierung zu Ende war?“

Daß wir unsererseits die Ueberschreitung der Grenzen, von denen die Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht, nicht als vorliegend anerkennen können, haben wir wiederholt mit aller Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht. Eine Maßregelung, wie sie hier bedingt in Aussicht gestellt wird, würde in weiten Kreisen einfach nicht verstanden werden.

Die „Post“ ist diesmal weniger zuversichtlich. Sie schreibt:

„Zweifellos ist es Sache des preussischen Ministers des Innern und auch des Ministerpräsidenten, die in geradezu pathologischer Weise aufgebauscht Angelegenheit zu prüfen. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß der Berliner Polizeipräsident dieser Prüfung mit größter Ruhe entgegensehen kann. Einseitigen möchten wir uns darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, daß die Regierung dem demokratischen Geschrei keinerlei Konzessionen macht und dem rasenden See das geforderte Opfer verweigert.“

Selbst der vielfach offiziös benutzte „Berliner Lokalanzeiger“ meint:

„Es hieße die Summe der vielen Unverständlichkeiten, die in dieser zum Ueberdruß erörterten Angelegenheit begangen wurden, krönen, wenn nun auch noch Herrn von Jagow daraus eine Maßregelung erwüchse, daß er lediglich von dem jedem Preußen durch die Verfassung gewährtesten Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat.“

Dagegen ist was in diesem Falle kaum betont zu werden braucht, die liberale Presse einmütig in der Beurteilung Jagows. Selbst das Organ des Hamburger Senats, „Der hamburgische Korrespondent“, bezeichnet es als einen „neuen Skandal“, der sich unter gewissen Umständen als der schlimmste von allen bisher bezeichnete darstelle.

Die „Germania“ bemerkt noch vor der Ankündigung der Bethmann-Hollweg'schen Erwägungen:

„Wir zweifeln nicht daran, daß der Polizeipräsident auch von den ihm übergeordneten Stellen der Regierung wegen seiner Erklärung eine öffentliche Desavouierung erfahren wird. Er ist zwar als eine „schneidige“ und stark impulsive Persönlichkeit bekannt, aber auch diese Eigenschaften haben in ihrer Betätigung gewisse Grenzen innezuhalten, vor allem vor der Grenze Halt zu machen, die Recht und Gesetz selbst der „Staatshoheit“ und der „Autorität der öffentlichen Gewalt“ gezogen haben. Ein Polizeipräsident darf sich auch in einer privaten Meinungsäußerung in einer Sache, die ihn amtlich gar nichts angeht, über diese Grenze nicht hinwegsetzen. Der Fall Forstner unterliegt gegenwärtig der angesehnen Berufungsinstantz, dem Oberkriegsgericht; der Fall Jagow wird die oberen Verwaltungsbehörden zu beschäftigen haben, und meinen, daß man in dem einen wie dem anderen Falle erst die Entscheidungen der maßgebenden Stellen abwarten solle, bevor man sich den Frieden der Weihnachtswoche durch vorzeitige politische Erregungen stören läßt.“

Und schließlich äußert sich ein früherer bayerischer Minister, der auch heute noch auf das politische Leben Bayerns Einfluß hat, gegenüber dem Korrespondenten der „Wolffschen Zeitung“: das herausfordernde Auftreten des Herrn von Jagow, der als aktiver Beamter zumal in seiner Stellung doch verpflichtet sei, die Autorität öffentlicher Institutionen, wie es die des Kriegsgerichts sei, zu respektieren und nicht herabzusetzen habe, sei völlig unbegreiflich. Öffentliche Kritik an einem solchen Urteil zu üben, sei mindestens nicht seines Amtes.

„Die persönliche Meinungsfreiheit bestehe für aktive Beamte in sehr begrenztem Maße. In Bayern wäre zweifellos ein Polizeipräsident, der in der Weise wie Herr von Jagow aufzutreten wagte, wahrscheinlich schleunigst pensioniert worden.“

In der weiteren Unterhaltung bemerkte der Minister, daß in Süddeutschland Auffassungen, wie sie in Zabern von militärischer Seite so drastisch zum Ausdruck gekommen seien, ganz unerklärlich erscheinen. Auch im bayerischen Offizierkorps, soweit es zu ihm gesellschaftliche Beziehungen unterhalte, herrschten dieselben Anschauungen über die militärischen Ausschreitungen in Zabern.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Krankenkassen und Ärzte.

Der geschäftsführende Ausschuß, die Vertrauensmänner und der Beirat des Deutschen Ärzte-Verbandes traten Sonntag in Leipzig zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um Stellung zu nehmen zu den im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatssekretärs Desbrück am 23. Dezember gepflogenen Verhandlungen über das Abkommen zwischen dem Ärztevereinsbund und dem Verbande der Ärzte Deutschlands zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig einerseits und dem Verband zur Förderung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen zu Essen, dem Gesamtverband der deutschen Krankenkassen und dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen zu Dresden andererseits. Die Besprechung stimmte nach achtstündiger Beratung mit geringer Mehrheit dem Abkommen zu.

Der müde Kanzler.

Der Berliner Mitarbeiter des „Fränk. Courier“ will gehört haben, daß das Ministervotum vom 4. Dezember dem Reichskanzler die weitere amtliche Betätigung, insbesondere im Reichstag, so verleidet habe, daß er vertrauten Personen gegenüber den Entschluß kundgegeben habe, sich möglichst bald ins Privatleben zurückzuziehen. Der Reichskanzler habe sich nur die Wahl des Zeitpunkts für seinen Rücktritt selbst vorbehalten und zwar wolle er erst noch das deutsch-englische Abkommen über Vorderasien (Bagdadbahn) und über Afrika zustandebringen. Mit diesem Abkommen hoffe Herr v. Bethmann sich einen guten Abgang zu verschaffen.

Es gibt auch Leute, die die vermeintliche Amtsmüdigkeit des Kanzlers den Treibereien der agrarkonservativen Clique zuschreiben. Der Brief des Berliner Polizeipräsidenten Jagow sei ein charakteristisches Zeichen für den Grad, den die Hege gegen Bethmann wegen seines

Mangels an Schneidigkeit in der elsass-lothringischen Frage ertelht hat.

Zaberner Allerlei.

Die Untersuchung gegen den Oberst v. Reutter ist noch nicht abgeschlossen und es ist daher auch unbestimmt, ob die Verhandlung schon am 5. Januar stattfinden kann. Gegen 60 Zeugen sollen geladen werden.

Gegen den Leutnant Schadt, der die Truppen auf die Bevölkerung von Zabern zielen ließ, ist ebenfalls ein Verfahren eingeleitet worden. Wann es zum Abschlusse kommt, steht noch nicht fest.

Die Verhandlung gegen den Leutnant v. Forstner vor dem Oberkriegsgericht findet in der zweiten Hälfte des Januar statt.

General v. Deimling hat einen Korpsbefehl gegen gemeine Soldatenlieder erlassen. Anlaß dazu bot die Feststellung im Forstner-Prozess, daß die Soldaten beim Durchmarsch durch Deimwiler ein zöliges Lied gesungen haben, dessen Inhalt auch nicht andeutungsweise wiedergegeben werden konnte. In dem Korpsbefehl Deimlings heißt es, daß der Kaiser solche Lieder beim Militär nicht gern sähe. Es existiere übrigens ein Verzeichnis der gestatteten Lieder.

Zabern bekommt eine Gendarmeriestation mit einem Offizier an der Spitze. Der ganze Bezirk Weißenburg (7 Stationen mit 15 Gendarmen) soll vom Distrikt Straßburg abgetrennt und dem Distrikt Saarburg angegliedert werden. Der Distriktschef erhält seinen Wohnsitz in Zabern.

Ein Beitrag zur Reform des Zerenwesens.

Vor dem Schöffengericht in Charlottenburg spielte am Dienstag ein Beleidigungsprozess, der mit erschreckender Deutlichkeit zeigte, wie leicht es heute ist, ärztliche Gutachten zu beschaffen, durch die ein Mensch entmündigt und unter Umständen seiner Freiheit beraubt werden kann. Der reiche Graf von Duntzen-Dalwigk aus der bekannten hessisch-preussischen Minister-, Beamten- und Generalsfamilie ist auf Betreiben seiner Schwester Pauline vom Amtsgericht Darmstadt entmündigt worden, und der Vertraute dieser freiherrlichen Pauline, ein Sanitätsrat Dr. Birnbaum, wurde zum Vormund eingesetzt, so daß Pauline die Vermögensverwaltung in die Hand zu bekommen Aussicht hatte — dank dem famosen Gutachten, das der Sanitätsrat Dr. Dornblüth-Wiesbaden über den Grafen auf Grund von — Briefen und Auskünften abgab. Er hat den Grafen vorher nicht gesehen und nachher wollte er ihn in ein „Sanatorium“ oder einen „Luftkurort“ bringen und bei dieser Gelegenheit kam es zwischen ihm und dem gräflichen Vermögensverwalter, Grafen Rehbinder, zu Beleidigungen, so daß jetzt eine Nachprüfung der ganzen Sache vor Gericht möglich wurde. Sie endete mit der schärfsten Brandmarkung des Vorgehens der Baronin Pauline Dalwigk und ihres Sanitätsrats Dornblüth, der wegen Beleidigung Rehbinders zu 300 Mark Strafe verurteilt wurde, dem aber das Gericht sogar den guten Glauben absprach. Wenn ein deutsches Gericht ein anderes deutsches Gericht so hämiert, dann ist dies wohl das stärkste Argument für die Dringlichkeit einer Reform des Entmündigungsverfahrens. Was für ein Rechtsstaat, in dem die Freiheit und Selbstverwaltung des Einzelnen straflos gefährdet werden kann, wenn sein Geld anderen in die Augen sticht.

Die Konkurrenzklause.

Die „Post“ meldet: „Wie wir erfahren, hat die Reichsregierung eine nachmalige Bestragung der Bundesregierung bezüglich ihrer Stellungnahme zu der Konkurrenzklause angeordnet, und es ist zu erwarten, daß diese Antworten bis zur nächsten Sitzung der 12. Reichstagskommission eingehen werden, die im Januar stattfinden soll. In dieser dürfte voraussichtlich die Entscheidung über die Annahme des Gesetzesmusters fallen.“

Eine Nachwahl in Sachsen.

Durch den Tod unseres Genossen Riem ist eine Landtagsnachwahl nötig geworden. Das Ministerium des Innern hat sie auf Donnerstag, den 26. Februar n. J. festgelegt. Es handelt sich um den zweiten ländlichen Wahlkreis, der sieben meist größere Orte der Oberlausitz (Amtshauptmannschaft Ebbau und Jitau) umfaßt. Um den Kreis wird ein heißer Kampf entbrennen. Riem erhielt in der Hauptwahl 1909 5816 Stimmen, der Nationalliberale 4068, der Freisinnige 3146. In der Stichwahl siegen wir mit 7532 Stimmen gegen 6921 nationalliberale. Die Wahlbeteiligung liegt von der Haupt- zur Stichwahl von 81,74 auf 88,64 Prozent. Ein kleiner Teil der Freisinnigen stimmte in der Stichwahl wieder demokratisch, der weitgrößte wählte jedoch nationalliberal.

Die Freisinnigen werden bei der Nachwahl abdrängen, mit in die Stichwahl zu kommen. Unser Genosse werden selbstverständlich mit aller Würde

Wahlkampf gehen. Ein Nachfolger Niems ist noch nicht bestimmt. Die Genossen des Kreises nehmen in den nächsten Tagen Stellung zur Kandidatenfrage. Die Regierung hat die Wahl sehr rasch, elf Tage nach dem Tode des Abgeordneten, ausgeschrieben. Da der Landtag etwa Ende April auseinandergeht und damit die Periode seiner Wahl überhaupt abläuft, wird der neue Abgeordnete nur etwa zwei Monate sein Mandat ausüben können. Im Herbst 1915 finden dann Neuwahlen für das ganze Land statt, da das jetzt geltende Wahlsystem die frühere Dreiterneuerung nicht kennt, der einzige Fortschritt, den das neue Wahlrecht gebracht hat.

Während der drei Tagungsperioden des sächsischen Landtages von 1909/10 bis 1913/14 sind fünf Abgeordnete verstorben und zwar zwei der konservativen Fraktion, je ein Abgeordneter der nationalliberalen und der sozialdemokratischen, sowie der einzige Freikonservative der Kammer. Das letztere Mandat wurde bei der Nachwahl von uns gewonnen, so daß die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten auf 26 (von insgesamt 91) stieg. Im übrigen trat keine Verflechtung der Parteiverhältnisse in der Kammer ein. Hoffentlich wird das nun freigewordene sozialdemokratische Mandat der Partei erhalten.

Der preussische Etat.

In einer Sonderausgabe veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ den Entwurf des preussischen Staatshaushalts für 1914. Der Etat schließt in Einnahme- und Ausgabe mit 4846 Millionen Mark, überträgt also ganz erheblich den Etat des Reiches. Die Einnahmen Preußens sind so günstig, daß von einer Anleihe abgesehen werden kann. Die Staatsschuld Preußens beträgt 10 355,5 Millionen Mark, der aber ganz gewaltige verbundene Anlagen, wie z. B. Eisenbahnen und Bergwerke, als Werte gegenüberstehen, im Gegensatz zu den Schulden des Reiches, die für rasch vergängliche Dinge ohne bleibenden Wert gemacht worden sind.

Fortschrittler für Konservative.

Im „Freien Volk“ behandelt H. v. Gerlach in einem Artikel den Rechtsabmarsch des Liberalismus im Jahre 1913. Von Cassels Kirchgang bis zur Rede Wiemers über Zabern hat sich der Liberalismus eigentlich nur in der Verleugnung seiner eigenen Grundsätze betätigt. So sagt v. Gerlach:

Er kann dem Sündenregister des Liberalismus ein neues Faktum einfügen: Im Reichstagswahlkreis Siedow I und II findet demnach die Ersatzwahl statt, da die Wahl des bisherigen Abgeordneten, des Sozialdemokraten Haupt, vom Reichstage für ungültig erklärt worden ist. Setzt hat der Vorsitzende der Fortschrittlichen Volkspartei in Genthin erklärt, daß die Volkspartei gegebenenfalls bei einer Stichwahl für den konservativen Kandidaten eintreten werde.

Die Mobilisierung der Kriegervereine.

Während der Weihnachtsfeier haben die Konservativen eine Menge von Kriegervereinsversammlungen veranstaltet, in denen der Reichstagsmehrheit das schärfste Mißtrauen ausgesprochen wurde, weil dem Reichskanzler ein Mißtrauensvotum ausgestellt worden ist. Gleichzeitig wurde dem Kriegsminister das vollste Vertrauen der Krieger zum Ausdruck gebracht. Die meisten dieser Kundgebungen fanden in Orten statt, die auf der Landkarte nicht verzeichnet stehen, man muß schon das Ortslexikon zur Hand nehmen, um sich über sie zu informieren. In den meisten Fällen war es offenbar so, daß der eingeseffene Junker seinen Kriegerverein zusammenschloß, die Mitglieder zunächst durch eine Alkohol-Spende in die erforderliche Stimmung brachte, dann eine patriotische Rede heruntersprach, und die Entrüstungskomödie war fertig. Hoffentlich kommt der Kriegsminister nicht auf die unglückliche Idee, etwa mit diesen „Vertrauenskundgebungen“ dem Reichstage imponieren zu wollen. Ein Höllengelächter müßte die Antwort sein. Übrigens: diese Aktion der Kriegervereine richtet sich nicht bloß gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die Fortschrittler, die Nationalliberalen und das Zentrum. Will man angesichts dieser Tatsache noch immer behaupten, daß die Kriegervereine keine Politik treiben?

Die „übertriebene“ Arbeitslosigkeit.

Ein bürgerliches Depeschbüro meldet: Die in den letzten Berliner Stadttat für freie Mittagsspeisung bestellte Gemeindegeldsumme von 170 000 Mark erweist sich als so wenig zureichend, daß der Magistrat in der nächsten Sitzung der Stadtvorordneten eine Vorlage einbringen wird, die weitere 30 000 Mark für diesen Zweck fordert.

Die Mehrforderung ist zum guten Teil in der herrschenden Arbeitslosigkeit begründet. Trotz alledem: das „Gerede“ von der Not der Arbeitslosen ist nur ein Produkt sozialdemokratischer Heuchelei!

Scharfe Schüsse in Zabern.

Am zweiten Feiertag, in später Abendstunde, ist in Zabern auf einen Posten, der im Hofe der Schlosskaserne stand, zweimal scharf geschossen worden. Der Soldat wurde nicht verletzt. Der Täter flüchtete und konnte noch nicht ergriffen werden. Auf die Festnahme des Täters hat der Kreisdirektor eine Belohnung von 600 Mk. ausgesetzt. — Hoffentlich handelt es sich nicht etwa um die Tat eines Lockpistols.

Die durch das Volkspartei-Bureau verbreitete amtliche Darstellung des neuesten Vorfalls in Zabern hat folgende Fassung:

„Wie schon gemeldet, fielen gestern abend nach 6 Uhr zwei Schüsse vom Kanalbassin her in den Schlosshof, hinter der Kaserne, worauf ein Posten des sächsischen Infanterieregiments Nr. 105 auf und ab ging. Mehrere Soldaten bekundeten übereinstimmend, daß sie das Anschlagen des Schusses gehört und den Feuerchein des Schusses gesehen haben. Eine Kugel hat man bisher nicht gefunden. Trotz eifriger Nachforschungen ist es bis zur Stunde nicht gelungen, den Täter zu ermitteln. Der Posten blieb unverletzt. Unter allen Umständen handelt es sich um ein Lockpistolenschuß.“

Mit dieser Fassung ist die „Kreuzzeitung“ durchaus nicht einverstanden. Sie vermutet, daß diese „Schußfährerei“ von irgend einer Zwistigkeit herrühre, die ja immer bemüht gewesen seien, die wahre Lage zu vertuschen und die Sache so hinzustellen, als ob im Grunde genommen in Zabern überhaupt nichts passiert sei. Dieser letzte Beschönigungsversuch kennzeichne von neuem die Tendenz, in der die Zivilbehörden tätig seien. Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet es schließlich als eine Entstellung der wahren Sachlage, wenn man von einem einzelnen Vorkommnis spreche.

Ebenso ärgerlich ist die „Deutsche Tageszeitg.“ über die amtliche Meldung; sie sagt:

„Wenn also in der Nähe militärischer Wachposten mit scharfen Patronen geschossen wird, so wird dieses „Foppen der Wache“ von halbamtlicher Stelle aus harmloserweise als „Substanzreich“ gekennzeichnet. Wir haben's herrlich weit gebracht!“

Am wildesten gebärdet sich die „Post“, die sich folgende maßlose Übertreibung leistet:

„Eine größere Befeldung hätte die Lage im Esch nicht erfahren können als durch dieses Vorkommnis. Zwar ist es uns nichts Neues mehr, daß unsere Soldaten dort unten auf der Straße ihres Lebens nicht sicher sind; aber daß sie selbst im inneren Hofe der eigenen Kaserne damit rechnen müssen, von einer Kugel meuchlings getroffen zu werden, ist eine Erfahrung, die man erst am zweiten Weihnachtstage des Jahres 1913 gemacht hat. Wer jetzt noch bestreitet, daß unsere Regimenter an der Westgrenze des Reiches sich „fast wie in Feindesland“ fühlen und ein Recht zu solchen Empfindungen haben, der will sich durch die Ereignisse nicht belehren lassen.“

Das „Berliner Tageblatt“ läßt sich aus Zabern melden, daß dort der Verdacht besteht, daß es sich bei den Schüssen um bestellte Arbeit gehandelt habe. Insbesondere werde die Frage erörtert, warum der Gefreite, wenn der Täter noch in Schweite war, nicht sofort eine Verfolgung eingeleitet habe. Trotz eifriger Suchens sind die Kugeln bisher nicht gefunden worden. Auch in Straßburg legt man der ganzen Sache keinerlei Bedeutung bei; man ist davon überzeugt, daß es sich im höchsten Falle um einen törichten Streich handeln könne. In der gleichen Weise äußern sich auch andere liberale Blätter. — Wenn es nach den Wünschen der scharfmacherischen Presse ginge, dann müßten aus dem Vorkommnis in Zabern die allerhöchsten Konsequenzen gezogen werden. Dem hat aber die amtliche Darstellung bereits die Spitze abgebrochen. Ganz besonders verwunderlich ist es, daß man bisher die Kugeln noch nicht finden konnte. Wenn es sich nicht um die Tat eines Lockpistols handelte, dann wird eben keine andere Annahme übrig bleiben, als daß es sich um einen sehr dummen Witz handelt, der darauf berechnet war, die Wache zu foppen. Erst wenn aber die Kugeln gefunden sind, wird man glauben können, daß in der Tat scharfe Schüsse gefallen sind.

Das staatsfromme Zentrum.

Die staatsmännische Richtung des Zentrums, die sogenannten Kölner, veräumen keine Gelegenheit, der Regierung ihre Regierungsfähigkeit zu dokumentieren. In einer Polemik gegen die Köhnen-Oppersdorffer Richtung weist die „Kölnische Volkszeitung“ in ihrer Nummer vom 27. Dezember die Vorwürfe wegen der Bewilligung der Militärvorlage, gegen die die Zentrumsfraktion nicht einmal die Aufhebung des Jesuitengesetzes habe einzutauschen vermögen, wie folgt zurück:

„Stets hat das Zentrum und besonders sein Führer Windthorst gegen eine solche Lebigkeit von der Leidenschaft diktierten Politik sich verwahrt, und niemals ist das Geringste geschehen, um solchen Bestrebungen nachzugeben. Von dieser festen Tradition des Zentrums wird auch die heutige Zentrumspartei niemals ablassen, selbst wenn der Staat der Kirche Unrecht tut. Wenn auch unter den heutigen Verhältnissen der katholische Volksteil in seinen religiösen Gefühlen in der mannigfaltigsten Weise gekränkt ist, so kann daraus doch nun und nimmermehr die Berechtigung hergeleitet werden, nun auch dem Staat ein Unrecht zu tun. Im Gegenteil, wenn die Katholiken für sich auf religiösem Gebiete Recht verlangen, so müssen sie um so mehr darauf bedacht sein, auf staatlichem Gebiete dem Staat sein Recht zu geben. Der Heiland hat in demselben Atemzuge gesagt: Gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Er hat nicht gesagt: Gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist, wenn der Kaiser Gott gibt, was Gottes ist. Die Pflichten gegen den Staat sind ebenso im letzten Grunde religiöser Art, wie die Pflichten gegen die Kirche, denn beide, sowohl der Staat wie die Kirche, entsprechen der göttlichen Weltordnung.“

Diese staatsfromme Auffassung des Zentrums ist genau so alt, wie die ausschlaggebende Stellung des Zentrums in der Reichspolitik. Jahrzehntelang und noch bis 1893 war dem Zentrum der göttliche Charakter unserer Staatsordnung unbekannt, denn das Zentrum hat in jener Zeit mehr als einmal Militär- und Flottenvorlagen abgelehnt und sich nicht zum wenigsten deswegen die Bezeichnung einer reichsfeindlichen Partei zugezogen. Wenn es heute eine andere Haltung einnimmt und dafür Gründe seiner Religion geltend zu machen weiß, so zeigt das nur, daß auch bei den Jesuiten kein Ding unmöglich ist.

Österreich-Ungarn.

Sturmzeiten im kroatischen Landtage. Unter Entfaltung des üblichen Gepranges wurde Sonnabend der neugewählte Landtag mittels königlichen Reskripts durch den Banus Baron Sterecz eröffnet. Das Reskript kündigt u. a. das Gesetz betreffend die Regelung des Auswanderungswesens an. Nach den Eröffnungsformalitäten kam es zu stürmischen Szenen. Der Alterspräsident Mileusnicz (Oppositionell) beantragte die nächste Sitzung für Montag an, die Majorität wünschte dagegen, daß Sonnabend nachmittag eine neue Sitzung stattfinden zum Zwecke der Wahl des Präsidiums. Als Mileusnicz die Ausernennung der nächsten Sitzung für Montag erneut ankündigte, rief die Majorität: „Gehen Sie von der Präsidentenstraße, dorthin gehört Tuskau.“ Hierauf verließ Mileusnicz seinen Platz, den der Regierungsteilhaber Tuskau, der der zweitälteste der Landtagsmitglieder ist, besetzte. Tuskau verkündete dann, daß die nächste Sitzung Sonnabend nachmittag 2 Uhr stattfinden solle.

Zwei Oppositionelle stürzten sich auf Tuskau und wollten ihm den Stuhl wegziehen. Die Regierungspartei suchte Tuskau zu schützen, es kam zu Handgemenge und Tumult. Mitleusnicz ergriff Mileusnicz wieder auf der Tribüne und erklärte, es bleibe dabei, daß die nächste Sitzung am Montag stattfinden. Unter Protest rufen der Rechten und unter Lärm wurde die Sitzung geschlossen. Am Nachmittage sollte sich nach dem Willen der Mehrheit der neueröffnete kroatische Landtag zur Konstituierung versammeln. Alterspräsident Mileusnicz fand sich noch vor der für den Beginn der Sitzung anberaumten Stunde ein und nahm an dem Präsidentensitz Platz. Er eröffnete die Sitzung nicht, sondern vertiefte sich in Zeitungsliteratur und unterhielt sich mit seinen Freunden. Inzwischen hatte sich das Haus versammelt. Der Präsident blühte unerschütterlich. So blieb die Lage bis 7 1/2 Uhr. Je war die Mehrheit vollzählig im Saal. Der Quästor forderte Mileusnicz auf, den Präsidentensitz zu verlassen, da er sich weigere, seinen Funktionen als Vorsitzender entsprechend und die Sitzung zu eröffnen. Radic (Bauerpartei) rief in den Saal, er werde jeden erwürgen, der sich an den Alterspräsidenten heranwage. Baron Sterecz erschien von Zeit zu Zeit im Saale, um zu sehen, wie sich die Situation entwickle. Mileusnicz weigerte sich, der Aufforderung des Quästors nachzukommen und erklärte, er bleibe auf seinem Platz (Großer Lärm bei der Mehrheit.) Der Quästor begab sich darauf nach der Präsidentenstraße und erklärte, da die bisherige Vorsitzende seinen Funktionen nicht nachkommen werde Tuskau (Regierungsteilhaber) als zweitältester Landtagsmitglied aufgefordert, den Vorsitz zu übernehmen. Die Opposition, namentlich die Starcevic-Partei begleitete die Erklärung mit einem Höllenlärm. Mehrere Abgeordnete eilten zur Estrade und riefen in den Saal: Wir lassen Mileusnicz nicht fort, er ist unser Präsident. Trotz des ungeheuren Lärms, der fast eine Stunde andauert, kann die Opposition nicht verhindern, daß Tuskau den Vorsitz übernimmt. Während Mileusnicz auch weiterhin auf dem Präsidentensitz saß, gliederte Tuskau, vor dem Präsidentensitz stehend, von allen Abgeordneten der Mehrheit stürmisch begrüßt, die Erklärung ab, daß er den Vorsitz übernommen habe und nunmehr zur Verlesung der Berichte des Verifikations-Ausschusses geschritten werde. Die einzelnen Referenten erstatten in dem ungeheuren Lärm ihre Berichte, die unter lauter Beifall und Händeklatschen der Mehrheit und tosendem Lärm der Opposition zur Kenntnis genommen werden. Alle eingereichten Mandate werden verifiziert mit Ausnahme von vieren, die als strittig bezeichnet werden. Während die Abgeordneten der Mehrheit den Referenten des Verifikations-Ausschusses Akklamationen darbringen, ergehen sich die Mitglieder der Starcevic-Partei in Schmähungen der Mehrheit. Schließlich erklärte Alterspräsident Tuskau, daß die Sitzung bis auf weiteres unterbrochen sei. Nach 9 Uhr wird die Sitzung durch den Alterspräsidenten Tuskau wieder eröffnet. Mileusnicz rührte sich nicht vom Präsidentensitz. Die Opposition setzte neuerlich mit Lärm ein. Tuskau erteilte dem Regierungsteilhaber Dr. Duschak Popowitsch das Wort, der zu sprechen begann. Er war in dem allgemeinen Höllenlärm vollkommen unverständlich. Die Szene nahm schließlich einen humoristischen Charakter an.

Rußland.

Abgeordnetenimmunität. Als die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten Tschelise und Skobelew bei ihrer Rückkehr aus dem Auslande am 21. Dezember die russische Grenzstation Wirballeen passierten, wurden sie nicht nur von den Zollbeamten, sondern auch von den Gendarmen einer peinlichen Visitation unterworfen. Der Gendarmenoberst konfiszierte bei den Genossen einige Zeitungen in russischer Sprache und einige deutsche Schriften, darunter die Arbeitslosenstatistik des Berliner Metallarbeiterverbandes. Von sämtlichen Schriften hatten die Genossen nur je ein Exemplar bei sich. Auf den Protest der so schmählich verungewaltigten Abgeordneten entgegnete der Gendarmenoberst, er habe eine besondere Vorschrift vom Polizeidepartement in Petersburg erhalten.

Balkan.

Seeresreform in der Türkei. Die Konstantinopeler Blätter veröffentlichten eine Erklärung des türkischen Kriegsministers, betreffend den neuen Gehekreterwurf über den Militärdienst, in der es heißt: Der Entwurf führte einen regionalen Militärdienst, für zur Fahne einberufene Familienernährer eine Unterstützung ihrer Familien und eine Verminderung der Dauer der Dienstzeit ein, welche sich bisher über drei Jahre erstreckte. Soweit unterscheidet sich die türkische Militärreform von der im übrigen Europa befolgten Methode sehr zu ihrem Vorteil. Sie bringt Erleichterungen für das Volk, und nicht neue Lasten, wie wir geduldigen Westeuropäer es nachgerade gewohnt sind.

Unruhen in Sofia. Wie der „Temps“ in einer Depesche aus Sofia meldet, ist es am Donnerstag in einer politischen Versammlung zwischen Sozialisten und politischen Gegnern zu einem Kampfe gekommen. Der Kampf war äußerst heftig. Zahlreiche Personen wurden verletzt, unter ihnen mehrere Lebensgefährlich, die in das Hospital geschickt wurden. Rufe wie: „Nieder mit dem König! Hoch die Republik!“ wurden laut. Da die Polizeibehörden gegen die große Anzahl der Streitenden machtlos waren, versuchte man Militär hinzuzuziehen, aber die Soldaten weigerten sich, gegen die Sozialisten zu marschieren.

Aus Lübeck und Nahargebieten.

Montag, 29. Dezember.

Die Errichtung eines Bezirksjugendausschusses für Mecklenburg und Lübeck wurde gestern in einer in Rostock abgehaltenen Sitzung der Jugendausschüsse dieses Bezirkes, an der auch Vertreter der Gewerkschaftsstelle und der Partei teilnahmen, nach einem Referat des Genossen Bromme-Lübeck einstimmig beschlossen. Zum Sitz des Be-

Arbeitsausschusses wurde einstimmig R o s t o c k, zum Vorsitzenden Genosse Wilhelm Kröger gewählt.

Eine Verringerung der Fleischzufuhr nach Lübeck. Die hiesige Handelskammer sagt in ihrem letzten herausgegebenen Jahresbericht: Die Fleischzufuhr verringerte sich im Berichtsjahr mit dem Aufhören der Maul- und Klauenseuche in Dänemark, die noch bis zum Ausgange des Vorjahres ein Verbot der Einfuhr lebender Wiederkäuer von der Insel Seeland zur Folge gehabt hatte, ganz erheblich. In den ersten 9 Monaten dieses Jahres wurden nur 977,5 t Fleischwaren und 269,9 t Fette, zusammen 1247,4 t gegen 3461 t im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres hier eingeführt und unterzucht. Die Mindereinfuhr von ausgeschlachteten Tieren wurde jedoch ausgeglichen durch die Mehreinfuhr lebender Rinder. Die Rindereinfuhr aus Schweden dagegen erreichte die Höhe des Vorjahres nicht wieder. Die Ursachen dieses Rückganges dürften darin zu suchen sein, daß einerseits der Wettbewerb des dänischen Viehes stärker war und andererseits infolge der guten vorjährigen Ernte in Schweden zur Ergänzung und Vergrößerung der Viehbestände Rinder in größerer Zahl zurückgehalten wurden und somit für die Ausfuhr überhaupt nur geringere Mengen verfügbar blieben.

Die Ortskrankenkasse hielt am Sonnabend abend im Lokale „Konzerthaus Fünfhäufen“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die besonders von Seiten der Versicherten stark besucht war. Der stellvertretende Vorsitzende R ö r n e r schilderte zunächst den Stand der Vertragsverhandlungen mit den Kassenärzten, die zu einem Abschluß infolge der Weigerung der Ärzte, einen Vertrag abzuschließen, nicht hätten führen können. Die Ärzte hätten bei den wiederholten Sitzungen immer betont, daß es sich bei ihren Forderungen in der Hauptsache um solche idiosyncratischer Natur handelte, sie wollten wieder einen freien, der Willkür der bösen Kassenvorstände nicht unterstehenden Arztstand schaffen, so sagten sie. In der letzten Sitzung aber habe es sich gezeigt, daß die Herren Ärzte wohl den Idealismus im Munde führen, aber den Materialismus meinen, wenn sie auch in ihrer Bescheidenheit nicht, wie der Herr Direktor in der vorigen Generalversammlung nach dem von dem Leipziger Verband herausgegebenen Vertragsentwurf ausgerechnet hatte, 195 000 Mk. als Erhöhung des Pauschales forderten, — worüber sich einer der Herren Ärzte in der im Anschluß an die letzte Generalversammlung stattgefundenen ersten Sitzung noch besonders erregte und sogar vom Vorstand eine Erklärung verlangte, daß dies nicht zutreffend sei, was aber abgelehnt wurde — sondern „nur“ rund 140 000 Mk. forderten. Das würde einem Pauschalbetrag von etwa 14,00 Mk. oder einer Erhöhung um etwa 75 Proz. gegenüber dem jetzt bestehenden Satz von 8,00 Mk. entsprechen. Von der Bewilligung einer solchen exorbitant hohen Forderung könne aber keine Rede sein. Der Vorstand habe daher an das Oberverwaltungsamt den Antrag gestellt, der Kasse die Befugnis nach § 370 R. V. O. zu gewähren und sei jetzt die erforderliche Zustimmung erfolgt. An Stelle von Arzt und Apotheker sei die Kasse ermächtigt, während des vertragslosen Zustandes ein, bis zu 2/3 des durchschnittlichen Krankengeldes erhöhtes Krankengeld zu zahlen. Das genüge aber leider nicht, um die Kasse gegenüber dem von den Ärzten heraufbeschworenen Kampfe den Rücken zu stärken, der Vorstand beantrage deshalb:

- „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß vom 1. Januar 1914 ab für die Dauer des vertragslosen Zustandes mit den Ärzten die Krankenkasse, d. h. die Gewährung von ärztlicher Behandlung, Arznei usw.
- für die Versicherten (§ 21 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 der Satzung), vom Beginn der 27. Woche an,
 - für die Familienangehörigen (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung) überhaupt aufgehoben wird.

In der sich an diesen Bericht anschließenden lebhaften Diskussion trat überall die Entrüstung über die von den Ärzten erhobenen überaus hohen Forderungen zutage und wurden Vergleiche darüber angestellt, was Unternehmer, wenn Arbeiter nur annähernd solche Forderungen im Lohnkampfe stellten, wohl zu solchen Forderungen sagen würden. Es wurde weiter betont, daß die freie Arztwahl für die Versicherten das vielleicht wünschenswerteste, für die Ärzte das vorteilhafteste, für die Kasse aber das teuerste System sei. Es wurde darauf hingewiesen, wie die Kasse unter der beschränkt freien Arztwahl, die für die Kassenmitglieder doch auch eine genügende Auswahl unter den Ärzten gewährleiste, nur eine Ausgabe von 6,50 Mk. pro Kopf und Jahr gehabt habe, obwohl alle Einzelleistungen bezahlt wurden. Durch die unbeschränkt freie Arztwahl sei das Pauschale mittlerweile auf 8,00 Mk. gestiegen, ohne daß dadurch die Mitglieder irgendwelchen Vorteil gehabt hätten, noch die Ärzte, wie die Figuren zeige, zufriedengestellt seien. Nur die Begehrlichkeit der Herren wäre ins Ungemessene gesteigert worden. Daß ein solches Pauschale, wie gefordert, bezahlt werden könne, sei ausgeschlossen. Lieber solle man dann zu der beschränkt freien Arztwahl zurückkehren. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Kasse in den letzten Jahren, trotz größter Sparanstrengungen, nicht die erforderlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen habe machen können. Im vorigen Jahre wären nur circa 70 000 Mk. übriggeblieben, jetzt forderten die Ärzte ein Mehr von 140 000 Mk., wobei, trotzdem die Beiträge ab 1. Januar schon ganz wesentlich erhöht wurden, diese Erhöhung keineswegs ausreichte, sondern, um die Forderung der Ärzte zu erfüllen, eine nochmalige Erhöhung vorgenommen werden müsse. Das sei aber nicht angängig, denn schon die jetzigen Beiträge seien fast unerschwinglich. Im Laufe der weiteren Aussprache wurde dann ein die beschränkt freie Arztwahl fordernder Antrag gestellt, der ebenso wie der Antrag des Vorstandes auf Aufhebung der Mehrleistungen einstimmige Annahme fand. Den Kassenmitgliedern wurde auf das dringendste empfohlen, auf den Arbeitsplätzen, in den Versammlungen, in Freundeskreisen, und wo es sonst noch irgend möglich sei, dahin zu wirken, daß die Ärzte möglichst wenig von den Erkrankten während des vertragslosen Zustandes in Anspruch genommen würden. Während dieses Zeitraumes sei ein ärztliches Attest nicht notwendig und manche Krankheiten seien besser durch entsprechende Hausmittel behoben, als wenn große Mengen Arzneien geschluckt würden. Sodann wurde die vom Vorstand entworfene Krankenordnung beraten, die das Verhalten der Erkrankten gegenüber der Kasse und den Ärzten regelt. Hierzu wurde aus der Mitte der Versammlung betont, daß in der neuen Ordnung ja den Versicherten die eingehendsten Vorschriften gemacht würden, daß es aber auch notwendig wäre, ähnliche Vorschriften den Ärzten über ihr Verhalten den Erkrankten gegenüber, das manchmal viel zu wünschen übrig lasse, zu machen. Es wurden einige beziehungsweise Fälle dafür angeführt. Von Seiten des Vorstandes wird versucht werden, derartige Bestimmungen in den Vertrag mit den Ärzten hineinzubringen. Hierauf wurde die Krankenordnung angenommen mit der Maßgabe, daß der Vorstand ermächtigt wird, falls noch von der Aufsichtsbehörde oder den Ärzten redaktionelle Änderungen gewünscht werden sollten, diese vorzunehmen. Darauf schloß der Vorsitzende mit einigen aufmunternden Worten, in Treue zur Kasse zu halten, kurz nach 11 Uhr die Versammlung.

Die im Staate Lübeck wohnhaften Militärpflichtigen haben sich im Jahre 1914 wie folgt zur Stammrolle anzumelden: 1. am Dienstag, dem 6. Januar, die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden: Ruffe, Roggensee,

Rigerau, Groß-Schretstaken, Klein-Schretstaken und Tramm vomittags 9 bis 12 Uhr in Ruffe, im Lokale des Gastwirts A. Pöhl. 2. am Donnerstag, dem 8. Januar, die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden: Albsfelde, Beshendorf, Büchelsdorf, Giesensdorf, Harmsdorf, Hollenbeck und Sterktade, vomittags 11 bis 1 Uhr in Beshendorf, im Lokale des Gastwirts E. Pöple. 3. am Sonnabend, dem 10. Januar, die Militärpflichtigen aus dem Stadtteil Schlutup, vomittags 11 bis nachmittags 2 Uhr im Stadtteil Schlutup, im Polizeibureau, Westoerstraße 1. 4. am Dienstag, dem 13. Januar, die Militärpflichtigen aus dem Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde und aus den Landgemeinden Brodten, Jeendorf, Könnau und Teutendorf, vomittags von 11 bis nachmittags 2 Uhr im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde, im Polizeibureau. 5. am Donnerstag, dem 15. Januar, die Militärpflichtigen aus den Stadtteilen Rüdnitz-Herrenwogt, Siems-Dänischburg und den Landgemeinden Pöppendorf und Dummersdorf, vomittags von 11 bis nachmittags 2 Uhr im Stadtteil Rüdnitz-Herrenwogt, im Lokale des Gastwirts W. Dieckmann. 6. aus der Stadt Lübeck nebst Vorstädten und den vorstehend nicht genannten Stadtteilen und Landgemeinden in Lübeck im Geschäftszimmer der Erbschaftskommission, Schüsselbuden 16, 2. Etage, nur in der Zeit von 9 bis 1 Uhr vormittags und zwar an demjenigen der nachstehend bezeichneten Tage, hinter welchem der Anfangsbuchstabe des Familiennamens angegeben ist: 1) am Freitag, dem 2. Januar: A, 2) am Sonnabend, dem 3. Januar: B, 3) am Montag, dem 5. Januar: C, D, E, 4) am Dienstag, dem 6. Januar: F, G, 5) am Mittwoch, dem 7. Januar: H, J, 6) am Donnerstag, dem 8. Januar: K, L, 7) am Freitag, dem 9. Januar: M, N, 8) am Sonnabend, dem 10. Januar: O, P, Q, 9) am Montag, dem 12. Januar: R, 10) am Dienstag, dem 13. Januar: S, 11) am Mittwoch, dem 14. Januar: T, U, V, 12) am Donnerstag, dem 15. Januar: W, X, Y, Z. Zur Anmeldung sind verpflichtet alle Militärpflichtigen, welche ihren dauernden Aufenthalt im lübeckischen Staatsgebiete haben, und zwar sowohl diejenigen, die im Jahre 1894 geboren sind, als auch diejenigen der älteren Jahreshalften, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben. Sollten Militärpflichtige, die hiernach zur Anmeldung verpflichtet sind, zurzeit von hier abwesend sein, so haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie hier zur Stammrolle anzumelden. Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben diejenigen Militärpflichtigen, welche im lübeckischen Staatsgebiete nicht geboren sind, einen Geburtschein vorzulegen. Dieser wird vom Standesamt des Geburtsortes kostenfrei erteilt. Eine Vorlage des Taufscheins genügt nicht. Militärpflichtige, welche sich schon vor einer Erbschaftsbehörde gestellt haben, müssen ihren Lösungsschein mitbringen. Lübeckische Staatsangehörige, welche in Lübeck zu dienen wünschen, haben bei der Anmeldung zur Stammrolle ihren Staatsangehörigkeitsausweis oder den Bürgerbrief ihres Vaters vorzulegen. Die im Jahre 1891 geborenen Militärpflichtigen, welche sich im Besitz des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst befinden, haben sich in der Zeit vom 2. bis 31. Januar bei der Erbschaftskommission zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, auch dann, wenn sie beabsichtigen, im Laufe des Jahres 1914 in den aktiven Dienst einzutreten. Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle unterläßt, wird nach § 25 der Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Die veräumte Meldung ist nachzuholen.

Die Volksbildungskurse des ersten Wintersemesterjahres, die aus Vorlesungen der Herren Dr. Utermarck über wichtige Rechtsfragen des täglichen Lebens und des Herrn Oberlehrer Dr. Reinig über Elektrizität bestanden, sind von zahlreichen Zuhörern besucht gewesen, die durchweg bis zuletzt den Vortragenden treu blieben. Der Ausschuss für diese Kurse hat daher auch für die zweite Hälfte des Winters zwei Herren gemannt, die bereit sind Vorlesungen abzuhalten. Am 13. Januar und den folgenden Dienstagen bis zum 24. Februar wird Herr Oberlehrer Dr. Oldörp über Frisch Reuter und seine Werke sprechen, vom 15. Januar ab Donnerstags Herr Oberlehrer Dr. Steyer in ebenfalls sechs Vorlesungen über die Erscheinungen des Lebens bei Tieren und Pflanzen. Die Vorlesungen finden wiederum in der Ernestinenschule statt. Karten zu 75 Pfg. für jede Reihe sind zu erhalten beim Schulwärter der Ernestinenschule, bei Herrn E. Boldt, Schützenstraße 56a und S. Stelling, Johannstraße 46.

Zeitelt. Der Senat hat dem Fachlehrer an der Gewerbe- und der Baugewerkschule Max Wegger den Titel „Professor“ verliehen.

Arbeiterisiko. Einen bedauerlichen Unfall erlitt heute morgen kurz vor 7 Uhr der Hafenanarbeiter Gustav Blöß. Der Verunglückte war beim Dampfer „Harrelsburg“ mit dem Aufheben von Sackfäden aus einem Erdbahn beschäftigt. Eine Schlittsche rutschte ab und traf den linken Fuß von Blöß oberhalb des Knies so schwer, daß der Fuß brach. Der Verletzte wurde mittelst Sanitätswagens nach dem Krankenhaus gebracht.

Handelsregister. Am 27. Dezember 1913 ist eingetragen bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma F. A. S u d a u, Lübeck: Die Prokura des Robert Ernst Möller ist erloschen. Dem W. J. F. Meislahn in Lübeck ist Prokura erteilt.

pb. Eigentumsvergehen. In einer hiesigen Herberge ist ein Kuchlein abhanden gekommen, der außer einigen Wäschestücken folgende, auf den Namen des Böttchergesellen Heinrich Franz Wilhelm Frost, geboren am 22. März 1862 in Lauenburg, lauter 2 Bapier-, 1 Heiratsurkunde und 19 Hinterlegungsscheine enthielt. — Am Sonntag, dem 21. d. M., ist in einem Tanzlokale vor dem Mühlentor eine etwa 20 Zentimeter lange, aus mattem, schwarzen Leder hergestellte Handtasche abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Die Handtasche enthielt 10 Mk. in Silber- und Nickelgeld, eine silberne Damenuhr mit feingliedriger Doublelette, ein Täschchen mit Bittentarten, lautend auf Martha Warnemünde, und 2 Hausschlüssel. — Aus einem an der Lindenstraße gelegenen Hause sind folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 schwarzer Plüschmantel, 1 silbergraue Boa, 1 silbergraue Pelzmütze, einige Meter grauen Stoff mit schwarzen Punkten auf einem Kleide, 1 Bettdeckenhalter mit Nagelbänderwickler auf rotem Stoff, Stoff zu 6 Bett- und 6 Kissenbezügen, 4 Kopfkissen. In den Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, steht ein Einlogierter des Bekohlens, der sich Wilhelm Wilner aus Harburg nannte und der sich seit dem Verschwinden der erwähnten Gegenstände aus seinem Logis heimlich entfernt hat. — Aus einem auf einem Grundstück der Friedenstraße gelegenen Stalle sind ein Paar amerikanische Damen-Gummistiefel mit Schäften in der Zeit vom 24. bis 27. d. Mts. abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. Wer ist der Eigentümer? Eine herrenlose schottische Katze ist an der Unterwade zwischen den Güterschuppen No. 4 und 6 aufgefunden und dem Polizeiamt übergeben. Der rechtmäßige Eigentümer wird ersucht, sich auf der Wache im Kanzengebäude zu melden.

pb. Rinderaussetzung. Gestern mittag ist von unbekannter Hand in dem 1. Stock eines hiesigen Gasthofes ein etwa 2 Monate altes Rind männlichen Geschlechtes auf dem Treppenhof niedergelegt worden. Das Rind war mit dem üblichen Rinderzeug bekleidet, trug ein weißes Mägen und

war eingeschlagen in ein weißes, rotburchirtes Tischtuch. Ein getragener blauer Kleiderrock war dem Rinde untergelegt. Bei demselben befand sich eine in einer Besäcke zum Hamburger Fremdenblatt eingewickelte Saugflasche. Personen, die zur Ermittlung der Mutter oder sonstiger Angehörigen des Kindes sachdienliche Angaben machen können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei oder bei der nächsten Polizeiwache zu melden.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle. Am Mittwoch, dem 31. Dez. (Silvester) wird die Bücher- und Lesehalle um 7 Uhr abends geschlossen. Am 1. Januar (Neujahrstag) findet die Bücherausgabe von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr statt. Die Lesehalle wird bis 9 Uhr abends geöffnet sein. — Zweigstelle St. Lorenz, Kirchenstr. 7, ist am 31. Dezember geschlossen.

Die Markthalle ist am Mittwoch, dem 31. d. Mts., den ganzen Tag bis abends 8 Uhr geöffnet.

Schlutup. Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins wählte den Genossen Utermarck einstimmig wieder zum Vorsitzenden, ebenso den Genossen Moll als Schriftführer. Genosse Nag nahm aus familiären Gründen den Posten eines Kassierers nicht wieder an. Die Wahl für dieses Amt soll in einer späteren Versammlung vorgenommen werden. Das Material zu den in der letzten Versammlung kritisierten Mißständen soll der sozialdemokratischen Bürgerchaftsfraktion übergeben werden. Weiter gelangte das Protokoll des Jenaer Parteitages zum Preise von 65 Pfg. zur Abgabe an die Genossen.

Schönberg bei Kiel. Verbrannt. Freitag morgen entstand in Wendsfeld im Hause des Malers Stoltenberg Feuer, dem leider auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der Teil des Hauses, in dem Feuer ausbrach, wurde von Stoltenberg, der seit einigen Jahren Witwer und leidend ist, allein bewohnt. Nachbarn, die das Feuer bemerkten, konnten wegen des Rauches nicht mehr in alle Gemächer der Wohnung dringen. Beim Abräumen des Schuttes fand man mittags die Leiche Stoltenbergs. Man vermutet, daß das Feuer beim Heizen oder durch Umstoßen einer Lampe entstanden ist.

Kiel. Rekrutenmishandlungen bei der Marine. Vor dem Kriegsgericht der Aufklärungsschiffe wurden wieder zwei Soldatenmishandlungsprozesse verhandelt, die wohl kaum die Behauptung, die Soldatenmishandlungen nehmen an Zahl und an Umfang ab, bestärken dürften. Es zeigte sich hierbei wieder, daß die Mishandlungen nur nicht ans Tageslicht kommen, und wenn in dem einen Falle nicht die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ die Mishandlungen ans Licht gebracht hätte, sie wären auch wohl nie an die Öffentlichkeit gekommen. Die „Volkszeitung“ brachte Ende Oktober einen Artikel über Mishandlungen der Rekruten bei der Rekrutenausbildung in der Kadette in Friedrichsort. Auf Grund dieses Artikels wurde eine Untersuchung eingeleitet, die zur Anklageerhebung gegen den Leutnant z. S. Heiligensfeld und die beiden Maschinistenmaatens Müllke und Handrich, sämtlich vom kleinen Kreuzer „Röhm“ führte. Müllke legte die Anklage allein 41 Fälle und Handrich etwa 12 Fälle der Mishandlung zur Last, ohne die vielen Fälle der vorchriftswidrigen Behandlung und des Ungehorsams; dem Leutnant wird mangelnde Beaufsichtigung und Ungehorsam vorgeworfen. Vor dem Kriegsgericht befanden sechs Zivilpersonen, die zum Teil ständig, zum Teil vorübergehend in der Kadette beschäftigt waren, mit positiver Sicherheit und unter ihrem Eide, daß die Rekruten von Müllke und Handrich sehr oft mishandelt wurden. Es gab Fußtritte und Ohrfeigen, Schläge ins Gesicht, mit dem Seitengewehr usw. An einem Tage hat es mindestens 20 Ohrfeigen und Fußtritte dazu gegeben. Ein Zeuge hat bei jedem Schläge, den er sah, einen Strich an die Wand gemacht. Bis zu zehn Strichen ist er gekommen, dann hat er es aufgegeben. Einem Rekruten wurde das Gewehr ins Gesicht geworfen. Alle befanden sie, daß sie gesehen haben, wie die Unteroffiziere direkt zum Schlägen ausholten. Als ein Rekrut beim Zielen am Erdboden lag, trat Müllke mit den Füßen auf seinem Gesicht herum. Die Zeugen befanden auch, daß der Leutnant die Mishandlungen gesehen haben muß. Die Rekruten sagten nun zum Teil im entgegengesetzten Sinne aus. Mit wenigen Ausnahmen wollten sie zuerst gar nicht geschlagen sein. Schließlich mußten sie doch so manches zugeben, doch dann erklärten sie alle gleichmäßig prompt und unaufgefordert, „das hat aber nicht weh getan“, oder „es war nur aus Spaß“, oder „es war nur eine Zurechtweisung, weil wir nicht aufgepaßt hatten“. Die Rekruten mußten dann auch regelmäßig, wenn sie etwas nicht wußten, dieses abschreiben und zwar bis zu zweihundertmal. Auch hier erklärten sie jeder zuerst, das sei ihnen nur einmal passiert, nach und nach mußten viele von ihnen zugeben, daß es öfter, zum Teil erheblich öfter geschahen war. Wie merkwürdig die „Späße“ und „Zurechtweisungen“ waren, geht aus der Art der Aussagen hervor. Einem Rekruten wurde die Nase mit dem Seitengewehr blutig geschlagen, ein anderer weinte infolge der Mishandlung, aber sie sagen beide, es war nur Spaß. Ja, auch der Rekrut will es nur aus Spaß aufgefagt haben, dem der Müllke auf dem Gesicht herumgetrampelt ist. Das Kriegsgericht folgte merkwürdigerweise nicht im vollen Umfange den früheren Aussagen der Zivilzeugen. Es kam in der Hauptsache nur in den Fällen zur Beurteilung, die von den Angeklagten und den Rekruten selbst zugegeben wurden. Die anderen Fälle seien nicht genügend aufgeklärt. Müllke erhielt drei Monate Gefängnis, Handrich fünf Wochen Mittelarrest und Heiligensfeld zehn Tage Kammerarrest. Das Gericht erklärte auch, daß das Abschreiben bis zu 25mal erlaubt sei, denn es sei eine Erziehungsmaßnahme. (11) Beanttragt waren gegen Müllke ein Jahr Gefängnis und Degradation, gegen Handrich drei Monate Gefängnis und gegen den Leutnant 14 Tage Kammerarrest. — Der zweite Fall betraf den Maschinistenmaat Neumann vom kleinen Kreuzer „Stralsund“. Er hatte die Rekruten auf die Nase und unteres Kinn geschlagen, daß sie bluteten, ferner gab es Ohrfeigen und Stöße ins Gesicht. Eine beliebte Maßregel war bei ihm auch das Abschreibenlassen. Die Leute mußten das bis zu 500mal tun und saßen dabei bis in die Nacht hinein und wurden doch nicht damit fertig. Das Kriegsgericht verurteilte diesen Rekruten „erzieher“ zu vier Monaten Gefängnis; sah aber von einer Degradation ab, so daß auch er sein Treiben fortsetzen kann.

Goldberg. Eine schwere Bluttat spielte sich am zweiten Weihnachtstage in der hiesigen Herberge ab. Ein aus Berlin stammender Arbeiter verletzte den Wirt, der ihn aus dem Lokal weifen wollte, durch mehrere Messerschläge lebensgefährlich und einen zur Hilfe herbeieilenden Gastschmer. Nur mit Mühe konnte die Gendarmerie den Missetäter übermächtig.

Dufum. Überfallen und durch Messerschläge tödlich verletzt wurde hier der Rangiermeister Jöngesen, Erzhörer einer zahlreichen Familie. Als Soldat kommt ein 23jähriger Mensch in Betracht. Es liegt eine Unvermeidung vor. Der Schwerverletzte ist Sonnabend morgen seinen schweren Verletzungen erlegen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargemeinden und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Ullrich für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Ullrich, Verleger: J. G. Schömann, Druck: J. G. Schömann, Lübeck. Sämtlich in Lübeck.

Bestes
Ragoda Schnell-
Wash-
Mittel **Ohne Chlor.**
Garantiert unschädlich.
Schnelweise Wäsche.
Überall zu haben. 1 Pfd. nur 55 Pfg.
Zur Einführung bis Ende 1914
gegen ausgem. Gutscheine von
6 Pfd.: 1 Taschenmesser oder
1 Schere usw. (1828)
10 " fecht silb. Kollier, 3 Neu-
silber-Edelöfel usw.

Seine Uhren-Repa-
raturwerkstatt, Gold-
waren-Reparatur-
werkstatt empfiehlt
Willi Westfeling
32 Holsten-
strasse 32

Rum sehr ausgiebig
und rein schmeckend
Flasche 90 g — 2.25 Mk
Rognaf, Wein, Liköre.
Düsseldorfer

Punschstrafte
ganze Flasche 3.00 und 2.50 Mk
Alkoholstr. Punschstrafte
Flasche 1.20 Mk,
das denbar feinste, hält bestens
empfohlen (10071)

Ludw. Hartwig, Oberstraße 8.

Lachsabfall
Paket 20 Pfg.
Fischstraße 31.

Visitkarten
— ff. Eisenbeinkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert
Die Buchdruckerei des
Lübecker Volksboten:
Johannisstraße 46.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.
Am Mittwoch, dem 31.
Dezember (Silvester-Abend) ist
unser Kontor von vormittags
9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr
ununterbrochen geöffnet, von
da ab geschlossen.
10091 Der Vorstand.

**Neujahrs-
Gratulationskarten**
(neue moderne Muster)
mit Aufdruck 10 Stück 50 Pfg.
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Vorschub- und Sparvereinsbank.
Annahme von Spareinlagen.
Verzinsung 3 1/2 %, feste Belegung nach Uebereinkunft.
Bis zum 10. Januar eingezahlte Beträge werden vom
1. Januar ab verzinst.
10069

Neujahrs-Karten
in neuen geschmackvollen Ausprägungen
sind vorrätig in den meisten Buchhandlungen und empfiehlt
Konsum-Verein für Lübeck
u. Umgeg. (10090)

Unser Prüfamt

beht der fruchtigen Prüfung eine Ankündigung
betreffend die Maschinenprüfung „Der feine Kamin“
an.

Die Maschinenprüfung!



**Vereinigte
Butterhändler**
von Lübeck
und Umgeg.
Allerfeinste Meiereibutter
kostenl Pfd. 1.50 Mk (10077)

Zum Feste empfehle:
Weine u. Spirituosen
Reinh. Büsen
9676) Arminstraße 1a.

**Ad. Hübner, Uhrmacher u.
Goldarbeiter**
Fünfhausen 13 (8279)
Uhren, Gold- u. Silberwarenhandlg.

Achtung!
Deutscher
Bauarbeiter-Verbd.
Zahlstelle Schlump.

Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, d. 1. Januar
nachmittags 4 Uhr
im Lokale des Herrn Wodrich
in Selmsdorf.
Tagesordnung:
1. Die Anwendung des neuen
Statuts.
2. Einrichtung einer Kontrollstelle
und Wahl eines Hilfskassierers
für Selmsdorf und Umgegend.
Es ist Pflicht aller Kollegen zu
erscheinen.
10076) Der Vorstand.

WEINE
aller Art
Rum, Arrak, Kognak,
Liköre, Punsch-Essenzen
Lübecker Weinhaus
Otto Voigt
Fleischhauerstr. 14.
9779

Öffentl. Versammlung
sämtlicher im und am
Hafen beschäftigten Arbeiter
am Dienstag, dem 30. Dezember 1913
abends 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52
Tagesordnung:
Die neue Polizeiverordnung betreffend die Absperrung
der Holzlagerplätze am linken Travennufer und die den
Arbeitern dadurch erwachsenden Unannehmlichkeiten.
10062) Der Vorstand
des Deutschen Transportarbeiterverbandes.
NB. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert
das Erscheinen sämtlicher Kollegen. D. D.

Arbeiter-Bildungsverein Lübeck.
Vorstellungen im Neuen Stadttheater:
Mittwoch, den 7. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr präz.
Rumpelstilzchen.
Weihnachtsmärchen in 5 Bildern mit Gesang u. Tanz von Alice Berend.
(Kindervorstellung)
Preis der Karte 30 Pfg., einschliesslich Garderobe.
Auslosung der Plätze am Sonntag, dem 4. Januar 1914, vormittags
von 10—12 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52.
Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr präzise.
Der lebende Leichnam.
Drama in 11 Bildern von Leo Tolstoi.
Preis der Karte 60 Pfg., einschliesslich Garderobe.
Auslosung der Plätze am Sonnabend, dem 10. Januar, von 6 1/2 bis
9 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.
Um pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht.
10083) Der Vorstand.
Ausgabe der Karten für Mitglieder am Dienstag, dem 30.,
und Mittwoch, dem 31. Dezember, im „Lübecker Volksboten“.
Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.
Beginn des öffentlichen Verkaufs am Freitag, dem 2. Januar,
an den bekannten Stellen.

Konzerthaus Fünfhausen.
Morgen Dienstag: Gross. Tanzkränzchen.
Silvester: Grosses Tanzkränzchen.

**Allgemeine freiwillige
Kranken- und Sterbekasse
in Stodelsdorf.**

Unsere Kasse wird ab 1. Januar
1914 eine Zuschusskasse.
(Kleinerer Verein auf Gegen-
seitigkeit.)
Für Ärzte, Medizin, Kranken-
haus und andere Heilmittel
zahlt dann die Kasse nicht mehr.
Es gibt nur bares Geld als
Unterstützung.
H. Westphaling ist alsdann
der Vorsitzende. Derselbe wohnt
Stodelsdorf, Segebergerstr. 43
10068) Der Vorstand.

**Sanitätsverband
der freien Hilfskassen Lübecks.**

Ordentliche
General-Versammlung
am Dienstag, d. 30. Dezember
abends 8 1/4 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tagesordnung:
Die Arztfrage.
10072) Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Verein
Moising.**

Einladung zur
Silvester-Feier
unter freundlicher Mitwirkung des
Arbeiter-Turnvereins, des Rad-
fahrervereins und des Gesang-
vereins „Frisch auf“
am Mittwoch, 31. Dezember
im Lokale des Hrn. Siemers
(Kaffeehaus Moising.)
Anfang 7 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
10061) Der Vorstand.

Hansa-Theater
Künstlerische Leitung:
Dir. Fritz Hemberger.
Nur noch 2 Tage
30. und 31. Dezember:
Das grandiose
Weihnachts-Programm
Anfang 8 1/4 Uhr.
Ende gegen 10 1/4 Uhr.
Billette im Vorverkauf sind
in den Zigarengeschäften von
Sager, Kohlmarkt u. Nagel, am
Markt, zu haben. 10087

Neues Stadttheater
Dienstag, den 30. Dezember.
89. Vorstellung im Voll-Abonnement.
16. Vorst. im Dienstag-Abonnement.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Der lachende Ehemann
Operette von G. Gysler.
Große Preise.
Mittwoch, den 31. Dezember
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
Außer Abonnement.
(Silvester)

Bunter Abend
1. Teil:
Das Schwert des Samojedes.
2. Teil:
Buntes Allerlei.
3. Teil:
Moussier Gefusels.
Kleine Preise.
Donnerstag, den 1. Januar
Nachm. 3 Uhr. Ende nach 5 Uhr.
Rumpelstilzchen.
Weihnachtsmärchen von A. Berend.
Abends 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Außer Donnerstag-Abonnement.
Gastspiel Stanislaus Ruchs:
Die Fledermaus.
Operette von F. Strauß.
Große Preise. (10069)

Bewerkschaftschriften und Scharfmachertum.

In dem Prozeß der Christenführer Stegerwald und Konjorten gegen zehn sozialdemokratische Redakteure hat Rechtsanwalt Wolfgang Heine auch die Rolle der Zentrumsgewerkschaftler des Ruhrgebiets bei den letzten Reichstagswahlen hingewiesen. „Lieber den Teufel als S u e!“ hat der Redakteur Imbusch vom christlichen „Bergknappen“ gerufen, wie er an Gerichtsstelle eingestand, und auch gegen den Vorwurf, den Wahlkreis Duisburg-Mühlheim an einen Scharfmacher auszuliefern zu haben, hat man sich nicht nur nicht gewehrt, sondern der nämliche Imbusch gab zu, daß das Bureau des christlichen Verbandes nahezu zu einem Wahlbureau für den Zentrumskandidaten gemacht worden ist und daß man Zentrumskandidaten schon im ersten Wahlgang dem nationalliberalen Kandidaten zugeführt hat, damit dieser und nicht die aussichtslosere Zentrumskandidatur mit den Sozialdemokraten in die Stichwahl komme. „Jeder andere ist uns lieber als ein sozialdemokratischer Kandidat!“, so sagten die Gewerkschaftschriften, und sie handelten danach. Die Zeiten sind dahin, wo die christlichen Führer sagten: Mit der Sozialdemokratie mögen sich die herumschlagen, die sie geschaffen haben; wir sind Arbeiter, und alle Arbeiter sind unsere Klassengenossen! (Giesberts auf dem Arbeiter-Kongreß in Frankfurt 1903.) Nach dem Kölner Prozeß müssen die Gewerkschaftschriften nicht nur schweigen, wenn man sie als unter der Fuchtel der Bischöfe stehend bezeichnet, sondern vor allem auch, wenn man sie nennt: parteipolitische Gebilde, Zentrumsgewerkschaften, Schutztruppen des Industriekapitals, Streikbrecherverbände, Wahlhelfer des Scharfmachertums. Gegen den letzteren Vorwurf haben sich die Herren in Köln im Gerichtssaal nicht gewehrt, als Genosse Wolfgang Heine ihnen die Rolle vorhielt, die sie im Januar 1912 in Duisburg-Mühlheim-Oberhausen gespielt haben.

Jetzt kommt aber der nationalliberale Wahlauschluß dieses Kreises und sucht Herrn Dr. Röttger durch eine in der bürgerlichen Presse veröffentlichte Erklärung, die sich gegen Heines Ausführungen wendet, von dem Odium der Scharfmacherei zu befreien. Der Wahlauschluß verweist auf Röttgers Wahlreden und darauf, was er dieser Tage noch in einer Versammlung in Oberhausen gesagt habe, wo er „für Koalitions- und Streikrecht eingetreten“ sei. Wir kennen diese Rede nicht, wohl aber kennen wir Herrn Dr. Röttger als einen der allergefährlichsten Scharfmacher, und zwar deshalb, weil er nicht in der belittlerischen Weise der Arbeiterfeinde Tilscher Oberwanz vorgeht, sondern mit System, Ruhe und Schlaueit.

Dr. Röttger hat im Scharfschützen „Tag“ am 16. und 17. Januar 1913 in zwei Artikeln seinem Herzen Luft gemacht. Er versicherte dort zwar auch, wie ein Jahr vorher als Reichstagskandidat, daß er ein Freund der Koalitionsfreiheit sei; aber er meint die „Freiheit“, die nicht gebraucht werden darf, die Freiheit mit dem Gulgen daneben. Er verlangt „nur“ das Verbot des „den Frieden bedrohenden“ Streikpostenstehens. Damit wäre den Koalitionsrechtsfeinden vollauf gebietet: erlens bedroht jedes Streikpostenstehen nach der Ansicht der Behörden den „Frieden“, zweitens aber wäre es den Handlangern des Ausbeutertums kinderleicht, durch

einige kleine Provokationen der Posten den gewünschten „Zatbestand“ herbeizuführen. Dr. Röttger fordert eine Ergänzung des § 153 G.-O. dahin, daß das Streikpostenstehen nur „zur Erlangung oder Vermittlung von Nachrichten (!) statthaft“ sei, aber auch nur dann, „wenn dadurch nicht der Friede der Bevölkerung gestört und die Sicherheit und Bequemlichkeit (!!) des Publikums beeinträchtigt (!) wird“. Ferner wünscht er eine „präzisere Fassung des § 240 des Strafgesetzbuch“, um mit dem Nötigungsparagrafen auch die Schikanierung von Arbeitswilligen fassen zu können; zur Strafverfolgung soll es nicht mehr eines Antrags des Getrunknen bedürfen, oder es soll „einem Verein (!) Aktivlegitimation zur Klagestellung gegeben werden“. Endlich liebäugelt Röttger mit der „Haftung der Gewerkschaften oder Gewerkschaftsartelle“ nach §§ 823—831 B. G. B. Seine Forderungen nennt er einen „wirklich bestehenden Versuch, die Staatsgewalt zu verpflichten, die Zügel nicht weiter am Boden schleifen zu lassen.“ Wenn das keine Scharfmacherei schlimmster Art ist, dann gibt es keine. Interessant ist aber, daß der nationalliberale Wahlauschluß Röttgers Scharfmachertum schamhaft leugnet, während vor dem Kölner Gericht die Gewerkschaftschriften gar kein Hehl aus dieser Eigenschaft des ihnen in den Reichstag entsandten Arbeiterfeindes machten.

Parlamentarische Weihnachtsbescherung.

Aus New York wird uns geschrieben: Das „demokratische“ Staatsparlament von New York hat sich, bevor es am 13. Dezember in der Versenkung verschwand, um der am 6. November gewählten „republikanischen“ Volksvertretung Platz zu machen, in der glänzenden Rolle des Rechten Kupprecht gefallen, der den artigen Kindern allerhand niedliche Säckelchen schenkt, bei deren Auswahl die rücksichtslos Beschenkten nicht erst lange zu Rate gezogen wurden. Debattelos und fast einstimmig erhob die gesetzgebende Körperschaft in Albany — kurzweg Legislatur genannt — drei auf die Initiative des Gouverneurs Glyn zurückzuführende Vorlagen zum Gesetz — eine Arbeiter-Unfallentschädigungs-Bill, eine andere Bill, die ein neues System direkter Nominierungen durch das Volk schafft, und eine dritte, durch die das sogenannte „Massachusetts-Ballot“ im Staate New York eingeführt wird. Bisher enthielt der New Yorker Stimmzettel gegen zehn Kolonnen, in denen jeder die Namen der Kandidaten der am Kopfe bezeichneten Partei in vertikaler Anordnung zusammengestellt waren. Um das gesamte Partei-„Ticket“ zu wählen, brauchte der Wähler nur in einen Kreis an der Spitze der jeweiligen Kolonne ein Kreuz zu setzen. Daneben war es ihm unbenommen, durch Kreuze von den Namen der einzelnen Kandidaten, ohne Rücksicht auf die Parteidrubriken, sein eigenes „Ticket“ zurecht zu machen — und zu dieser Zerplitterung des Parteivotums sind die Stimmgeber seit einigen Jahren durch die bürgerlichen Reformer systematisch erzogen worden. Diese Herrschaften, vielfach Krippenreiter auf eigene Faust oder fanatische Sabbatmucker und ähnliches bigottes Gelichter, suchten die Herrschaft der alten bürgerlichen Parteiorganisationen — der allmächtigen „Maschinen“ — zu brechen, indem sie den Wählern ans Herz legten, niemals einer Partei, sondern nur den mehr oder weni-

ger „guten Leuten“ ihre Stimme zu geben. Im Staate Massachusetts ist die Legislatur soweit gegangen, die Parteibezeichnungen auf dem offiziellen, von Hunderten von Namen wimmelnden Wahlzettel überhaupt zu verbieten. Auf dem künftigen New Yorker Wahlzettel werden die Kandidaten zwar auch — dem Vorbilde des Neuenland-Staates entsprechend — ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit gruppiert werden, nämlich einfach nach den verschiedenen Lemtern, aber neben jedem einzelnen Namen muß die Parteizugehörigkeit erwähnt sein. Dem Wähler, der sämtlichen Kandidaten seiner Partei seine Stimme zu geben wünscht, ist es dadurch zwar sehr ersichert, sich auf dem Wahlzettel, der meist die Größe eines respektablen deutschen Zeitungsblattes und Stücker zehn bis zwanzig Lemter-Rubriken hat, zurechtzufinden; immerhin ist das aber dem New Yorker Stimmgeber nicht geradezu unmöglich gemacht, wie in Massachusetts. Die von den Herren „Reformern“ und ihrem Gefolge in den alten Parteien gewollte — Folge des richtigen „Massachusetts-Ballots“ ist, daß die sozialistischen Bewerber um die minderwertigen Lemter in der Regel etwa nur ein Zehntel der Stimmen bekommen, die beispielsweise auf den Bürgermeister-Kandidaten entfallen, weil sie naturgemäß persönlich weniger bekannt sind und der Wahlzettel eben keine Parteibezeichnungen mehr enthalten darf. Die Ghymnische „Primarwahl-Bill“, die eine „direkte“ Nominierung der Kandidaten durch die als Demokraten, Republikaner, Sozialisten, Prohibitionisten usw. registrierten Wähler bringt, ist, wie es auf den ersten Blick scheint, von der gleichen reformerischen Tendenz, der korrupten „Maschinen“-Herrschaft oder „Boß-Wirtschaft“ das Wasser abzugraben, eingegeben, und tatsächlich wird ein geschlossenes, diszipliniertes Vorgehen bei öffentlichen Wahlen damit einer jeden Partei künftig erschwert sein, zumal wenn sie, wie unglücklicherweise die sozialistische, mit Fraktionen und Fraktionchen reich genug begünstigt ist. Nach dem neuen Gesetz genügt nämlich eine Petition einer Handvoll Quertreiber oder falscher Freunde, die auch wohl von gegnerischer Seite in die sozialistische Organisation „belegiert“ sein können, um den eigentlichen Parteikandidaten eine beliebige Anzahl anderer „sozialistischer Kandidaten“ gegenüberzustellen, deren „Sozialismus“ auf dem Wahlzettel von dem der offiziellen Kandidaten der Partei nicht zu unterscheiden sein wird. Für die sozialistische Partei wird diese nette Weihnachtsbescherung das Gute haben, daß sie jetzt gezwungen sein wird, noch viel energischer als bisher an der Festigung der Organisation und an der Unschädlichmachung der Krakehler zu arbeiten. Für die Arbeiterklasse als Ganzes ist aber von den drei neuen legislativen Nachwerken am wichtigsten das Arbeiter-Unfallentschädigungs-Gesetz, das ein neues lediges Kapitel in der Leidensgeschichte dieser Art Gesetzgebung im Staate New York ist. Der erste angeblische Versuch zu einer gesetzlichen Fürsorge für die wahnsinnigen Menschenopfer des Kapitalismus im stolzen „Empire Stato“ wurde mit der Haftpflicht-Bill vom Jahre 1910 gemacht, die zwar in Wahrheit ein Hohn auf das Arbeiter-Elend bedeutete, den Gerichten aber noch als „revolutionärer“ erschien, um es unter der Begründung, daß es expropriatorisch und daher verfassungswidrig sei, außer Kraft zu setzen. Roosevelt sprach damals bekanntlich von richterlichen „Fossilien“ und erhob seine Forderung des Referendums in Fällen derartiger richterlicher Usurpationen, eine Forderung, die seitdem in das Programm seiner neuen „Fortschrittspartei“ übergegangen ist. Im vorjährigen November nahm das Volk von New York ein Verfassungs-

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefler.

(9. Fortsetzung.)
„Geschmacksache!“ warf Hamilton kurz hin. Er hatte den Stuhl sinken lassen und spielte mit dem Würfelbecher.
„Verflucht kurz war er — 's ist wahr,“ meinte der Baron nachdenklich. „Ich habe nicht einmal seine Wohnung erfahren. Dumm, daß ich nicht danach fragte! Er brach so kurz ab — freilich, die Herren vom Militär liebte er niemals besonders.“
„Biel Ehre für uns!“ fiel Hamilton ihm in die Rede. Und indem er die Würfel über den Tisch rollen ließ, setzte er gähnend hinzu: „Lassen wir den Mann! Da liegen vierzehn.“
„Wer fängt an?“
„Sie haben recht,“ sagte Ringelsheim, die Würfel zusammenraffend. „Mir bleibt schon Zeit, weiter nach ihm zu sehen. Weiß schon! — Jetzt — Sek! Ich bin durstig! — Da sind dreizehn — bei Gott, immer Best!“
„Glück in der Liebe — Unglück im Spiel!“ bemerkte Vogelsberg. „Da — fünfzehn.“
„Zitat aus Marrgat, aber zeitgemäß,“ fiel ein anderer lachend ein und ließ dabei seinerseits die Würfel rollen. „Dreizehn mit. Von meinem Liebesglück weiß ich leider nichts, aber das Ihre rühmt man, Baron. Darf man fragen, wie Sie mit einander stehen?“
Der Baron wandte sein Glas dem Sprecher zu. „Was reden Sie, Leutnant? Mit wem soll ich mich stehen?“ fragte er.
„Immer distret — mein Kompliment, Herr Baron!“ sprach Freistedt. „Vor uns freilich, die wir au fait sind, wär's zwar —“
„Aber, was zum Teufel wollen Sie eigentlich?“
„Nun, Gerold hat doch nicht unrecht. Ich gratuliere Ihnen! Wenn man von einigen Seltjamkeiten absteht, muß man ihr in der Tat den Preis zuerkennen. Süßlich ist sie — auf Ehre! — Bierzehn! — Vogelsberg, du fängst an.“
„Monoton!“ bemerkte Hamilton lakonisch.
„Das finde ich auch,“ versetzte Ringelsheim in einem gewissen verdrießlichen Ton. „Diese Andeutungen sind — Par-don, meine Herren, — ermüdend. Reden Sie lieber gerade heraus. Wo blüht mein Liebesglück? Bin selber neugierig auf diese Entdeckung.“
„Wie ungeschuldig dieser liebe Baron tut! Aber, wie ge-lagt — bewundernswert distret! Die kleine Advokatinn —“
„Die kleine Advokatinn? Die Doktor Wehrmann?“ unter-

brach der Baron den Sprecher rasch, und es blieb unentschieden, ob der Ton, in dem er die Worte hervorbrachte, mehr Verwunderung oder unbehagliche Ueberraschung andeutete. Das Glas war ihm herunter gefallen, und sein blaßblaues Auge blickte ziemlich stier auf den Offizier.
„Nun, nun, mein lieber Baron, es bleibt ja unter uns,“ meinte dieser anscheinend gutmütig. „Sie können doch aber nicht leugnen, was die ganze Stadt weiß und — mit Recht zugesteh!“
„Ah, sah, die Wehrmann!“ sagte Ringelsheim, wie es schien, wieder gefasster, und lehnte sich, nachdem er getrunken, in die Ecke zurück. „Ja, ihr habt recht, es ist eine charmante Frau, viel zu hübsch für diese — diesen Stand, diesen Ort, wollte ich sagen. Und auf Ehre, ich möchte ihr näher stehen! Allein ich habe mich resigniert. Da ist nichts zu machen. Kleinstädterin bis in die Fingerspitzen, Anbeterin ihres Mannes.“
„Wenn es so steht, können Sie ein gutes Werk tun und einen Unglücklichen glücklich machen,“ unterbrach ihn Freistedt lustig. „Ein Freund von uns — Vogelsberg heißt er —“
„Herr von Freistedt!“
„Sei nicht wunderlich, Leo! Lasse mich doch ausreden! — Vogelsberg wünscht die Bekanntschaft der Dame zu machen, die neuerdings nirgends mehr erscheint, wo er ihr begegnen könnte. Führen Sie ihn ein, lieber Baron.“
Ringelsheim ließ sein Auge von einem zum andern gehen, als wolle er sich überzeugen, ob der Vorschlag ernst gemeint sei oder nicht; darauf trank er, wuschte den Bart ab und versetzte erst dann: „Warum nicht? Das heißt, Herr von Vogelsberg, hinführen kann ich Sie schon, Sie auch einzuführen, steht nicht in meiner Macht. Wie die Dame über das Militär denkt, weiß ich nicht; Wehrmann aber ist gleichfalls kein Freund von euch, wie ich vermute, und es stammt diese Antipathie bei ihm ebenso, wie bei Traugott Osten, noch aus der Studentenzzeit her, wo es allerdings Konflikte genug gab, um Leuten, wie den Genannten, die noch obendrein, wie alle Bürgerlichen, harr an Neckerlichkeiten und Vorurteilen hängen, einen Nachgeschmack fürs Leben zu hinterlassen. Das ist nicht anders, meine Herren,“ schloß er in einem von dem früheren merklich verschiedenen Tone. Es war neben aller Legereität etwas darin, das genau Klang, als rede er von oben herab.
Hamilton, der bisher schweigend und nur zuweilen achsel-zuckend dem Gespräche zugehört hatte, stieß jetzt eine Rauch-wolke aus und sagte gelangweilt: „Kuriös! Haben mit diesen Leuten nichts zu tun und unterliegen doch ihrem Einfluß! Wette, wäre der Mensch vorhin nicht dagewesen, würden wir

amiantere Unterhaltung haben. Verdirbt die Luft, glaub ich, doch einer!“
„Lächerlich sind sie wenigstens alle,“ meinte Freistedt, langsam trinkend, ziemlich wegwerfend; „mit ihren Sympathien, Antipathien und Präntionen — immer gleich. Wüßt ich nur, was sie eigentlich wollen!“ fuhr er fort. „Wenn sie uns nicht mögen, wir drängen uns ihnen doch wahrhaftig auch nicht auf. Allein, sie kommen immer wieder zu uns, obgleich sie wissen, daß sie bei uns gerade keinen Sympathien begegnen. Wie erklären Sie das, mein lieber Baron?“
„Gar nicht, Herr von Freistedt,“ versetzte er so rasch und schlagend, daß die Zuhörer und selbst der vorige Redner, trotz der wenig heiteren Wendung, die das Gespräch genommen, ein Lächeln nicht unterdrücken konnten, zumal derartige Antworten dem Baron nicht allzu häufig gelingen mochten. „Ich weiß nur eines — Wehrmann und Osten drängen sich euch sicher nicht auf, gleichviel, ob sie darin recht oder unrecht haben. Und nun,“ setzte er hinzu, „laßt nach Hamiltons Wunsch dies Gespräch fallen. Mich macht's wenigstens noch maroder, als ich schon war, und hebt jede Wirkung des Sekts auf. Laßt uns eine weitere Flasche auswürfeln, Ihr Herren!“
Hamilton sah nach der Uhr. „Noch eine — 's mag sein,“ sagte er „Nachher zu Tisch. Der Alte brummt, wenn wir ihn warten lassen. Wie ist's, Ringelsheim, essen Sie bei uns?“
„So rechnete ich, wenn es euch nicht stört. Also unseren Sek, dann zu Tisch — ich habe ein neues Bowlen-Rezept, das magnifiqu ist — dann den Kaffee und dann mit Vogelsberg zur Wehrmann oder „Advokatinn“, gleichviel, wie ihr sie heißt! Ein charmantes Weib ist es doch!“
„Inzwischen war der Arzt, nach dem er vorhin Zimmer und Haus verlassen, die Hände auf dem Rücken und mit einem halb nachdenklichen, halb noch immer ein wenig spöttischen Nicken die Straße hinausgeschleudert, welche von der Konditorei zu dem Marktplatz der Stadt und über denselben weiter bis zum Tore führt, an dem gestern die Empfangsfeierlichkeiten stattgefunden. Noch immer ver-lächerliche und — fette alte Burtsche!“ murmelte Traugott vor sich hin. „Und kein Kriegsheld, kein Diplomat, ein-sacher Landjunfer? hm, kurios, daß Richard nichts von ihm sagel! Kennen sie sich nicht mehr? Sollte mich doch wundern! Die — „Advokatinn“ — das paßt doch auf sie so gut, wie die Luft auf ihn und das ganze auf meinen edlen Säugling, Futrus! Muß mich doch näher erkundigen und Richard er-mentig an die alten Streiche erinnern.“

Amendment an, das die konstitutionellen Strupel der Gerichte beiseite räumt und damit erst die Möglichkeit einer obligatorischen Unternehmer-Haftpflicht schafft. Es ist ein unehrliches Spiel der bürgerlichen Parteien, vor Inkrafttreten dieser Verfassungsänderung bereits mit einer Mißgeburt von Unfallentschädigungs-Bill herauszukommen und sie ohne Veröffentlichung ihrer Bestimmungen durchzusetzen. Es stellt sich denn auch heraus, daß das neue Gesetz weder an dem Uebel der prozessualischen Verschleppung der Entschädigungszahlungen, noch an der Möglichkeit der Ausbeutung des verunglückten Proleten durch die privaten Versicherungsgesellschaften das geringste ändert!

Aus der Partei.

Genosse Wittl beim Kaiserempfang. Die „Münchener Post“ schreibt am Mittwoch: „In der gegnerischen Presse wird die Mär verbreitet, gegen den Genossen Wittl sei beim Empfang des Sozialdemokratischen Vereins München das Parteiverfahren beantragt, wegen seiner Teilnahme am Empfang des deutschen Kaisers im Münchener Rathaus. Diese Behauptung ist unrichtig. Es sei folgendes kurz festgestellt: Genosse Wittl bekleidet das Amt des 2. Vorstandes des Gemeindefollegiums seit Januar 1911. Vor der Übernahme dieses Amtes gab er die Erklärung ab, daß er die mit dem Amt zusammenhängenden Repräsentationspflichten erfüllen werde. Diese Erklärung erfolgt auf Grund eines Beschlusses der sozialdemokratischen Rathhausfraktion, der dem Sinne nach vor Übernahme des Vorstandspostens in der „Münchener Post“ veröffentlicht worden und ohne jeden Widerspruch geblieben ist. Auch der Gesamtschuß des Sozialdemokratischen Vereins hat nach Darlegung der Gründe die Haltung der Rathhausfraktion einhellig gutgeheißen. Vor der Neuwahl des Vorstandes des Gemeindefollegiums für das Jahr 1912 beschäftigte sich die Rathhausfraktion neuerdings mit der Frage, ob der Sitz im Vorstand abermals verlangt werden solle, trotz der mit ihm verbundenen Repräsentationspflichten. Auch jetzt beschloß die Fraktion, den Einfluß der Partei nicht durch die Repräsentationspflichten preiszugeben. Genosse Wittl hat also, da er als Vorstand des Gemeindefollegiums beim Besuch des Kaisers im Hause der Stadt zugegen war, eine mit dem übernommenen Amt zusammenhängenden Verpflichtung erfüllt und sich auch in diesem Falle vorher mit dem Fraktionsvorstand verständigt.“

Preßprozeß. Wegen Verleumdung eines Amtsvorstehers war der Verantwortliche unseres Orliger Parteiblattes vom Schöffengericht zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Das Landgericht verwarf die eingelegte Berufung und die gegen das Urteil nunmehr anhängig gemachte Revision wurde vom Oberlandesgericht auch als unbegründet zurückgewiesen.

Bewerkschaftsbewegung.

Terrorismus - Material. Die Brauereiarbeiter der Brauerei Fiedler in Ruhland hatten sich dem Brauereiarbeiterverbande angeschlossen. Als Herr Fiedler dies erfahren, ließ er die Arbeiter zusammenkommen, einer der Arbeiter mußte ein Statut des Verbandes herbeiholen und Herr Fiedler erklärte ihnen den Tatbestand, daß sie das nie herausbekommen könnten, was sie an den Verband zahlen. Dann stellte er die Arbeiter vor die Alternative: ob sie lieber weiterarbeiten oder aus der Organisation austreten wollten. Ein Briefbogen wurde schnell zur Stelle gebracht; jeder mußte durch Unterschrift seinen Austritt erklären. Ein Arbeiter mußte die Adresse an die Verbandszahlstelle schreiben, Herr Fiedler spendete die Briefmarke und so war die Austrittserklärung vollzogen. Und dabei ist Herr Fiedler selbst Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes deutscher Brauereien und noch auf dessen Schutz für den Fall, daß sich die Arbeiter den Koalitionsstreik nicht gefallen lassen sollten, welche Tatsache den verübten Terrorismus noch verwerflicher erscheinen läßt. — Von diesem Terrorismus wird die Schaarschmidt- und Reichsverbandspresse wohl auch nicht mehr berichten.

Die P. P. S. und die Gewerkschaftsfrage. Am 7. Dezember fand in Essen eine Konferenz der P. P. S. für Rheinland und Westfalen statt. Dort wurde zur Gewerkschaftsfrage eine Resolution angenommen, worin der Vorstand der P. P. S. aufgefordert wurde, bei der polnischen Berufsvereinigung anzutreten, ob diese ihre Taktik in bezug auf die sozialistischen Grundzüge ändern, sich ehrlich auf den Standpunkt des Klaf-

sentampres stellen und in reiniger und positiver Distanz Neutralität üben wolle. Wenn diese Anfrage in bejahendem Sinne beantwortet würde, dann sollten Vorbereitungen getroffen werden, daß alle polnischen Arbeiter, welche unter der Fahne der P. P. S. stehen und mit ihr sympathisieren, zur polnischen Berufsvereinigung übertreten. Der Vorsitzende der P. P. S. hat sich darauf mit der polnischen Berufsvereinigung in Verbindung gesetzt und diese ersucht, sie möge Zeit und Ort bestimmen, um eine Aussprache in Sachen der P. P. S. herbeizuführen. Die Polnische Berufsvereinigung hat nun dem Vorstand der P. P. S. eine Antwort gegeben, die diese sich nicht hinter den Spiegel stecken wird. In dem Brief lesen wir u. a.: „Die Herren dürfen nicht vergessen, daß die polnische Berufsvereinigung ihre Grundzüge, welche sie über 11 Jahre zum Wohle der Organisation und mit Erfolg für die polnischen Arbeiter anwendet, nicht auf den Wunsch einer kleinen Gruppe von Leuten aufgeben kann, welche jetzt den Uebertritt zur polnischen Berufsvereinigung als angängig bezeichnen, dieselben Leute, welche noch vor kurzem die polnische Berufsvereinigung hartnäckig bekämpft haben. Ferner müssen wir in Rücksicht auf die im öffentlichen Leben angenommenen Grundzüge der Taktik und Ehrlichkeit solche Anträge, wie sie die Essener Konferenz gestellt hat, als wunderbar bezeichnen. Die Herren huldigen augenscheinlich dem Grundsatz, daß Beschneidung eine Tugend sei, doch daß man ohne diese weiter käme. Bei dieser Gelegenheit können wir die Ausführungen des Herrn Patrol aus Bochum nicht vermissen, welcher ohne Protekt von irgend einer Seite auf der genannten Konferenz gesagt hat, daß an die Ehrlichkeit der polnischen Berufsvereinigung nicht geglaubt werden könne. Zu was soll man mit unehrlichen Leuten zu irgend einer Aussprache zusammen kommen. Zum Schluß unterstreichen wir, daß wir, wie bisher, auch in Zukunft sorgen werden, um die durch die deutschen Verbände irreführten polnischen Arbeiter zu organisieren. Wir nehmen an, daß uns das gelingt. . . . Mit Hochachtung Der Zentralverband der Polnischen Berufsvereinigung.“ Diese Antwort hat der Vorstand der P. P. S. verdient. Nun wird die Gründung einer eigenen politisch-sozialistischen Gewerkschaft betrieben. Darüber soll der Parteitag, der am 25. und 26. Dezember in Oświęcim (Galizien) tagt, beschließen. Daß in diesem Sinne dort beschlossen wird, ist nicht zweifelhaft.

Ein dem Staate nützlich Element. Vor der Strafkammer des Landgerichts Blauen hatte sich kürzlich der Drucker Ernst Walthers Schaarschmidt aus Blauen wegen zwei vollendeter und einem versuchten schweren Einbruchsdiebstahl zu verantworten. Wegen der beiden ersteren Fälle konnte der schätzbare Beweis, daß er die Sachen gestohlen hat, nicht geführt werden. Er wurde in diesen Fällen nur wegen Hehlerei bestraft, da er die gestohlenen Gegenstände (Spigen) verkauft hatte. Dieser Schaarschmidt ist kein Unbekannter, er war schon vielfach vorbestraft, zuletzt mit 5 Jahren Zuchthaus, ebenfalls wegen Einbruchsdiebstahls. Noch in Erinnerung dürfte im Vogtland sein, in welche Erregung die vogtländische Bevölkerung geriet, als Schaarschmidt aus dem Zuchthaus ausgebrochen war. Er wurde jedoch damals wieder eingekerkert und erhielt dabei im Kampf mit der Polizei eine Verwundung. Der „Vogtländische Anzeiger“ — eines der bedeutendsten konservativen Blätter Sachsens — nennt ihn einen unerbittlichen Dieb und gemeingefährlichen Vagabunden. Das Bild, das hier der „Vogtländische Anzeiger“ von Schaarschmidt gibt, ist jedoch unvollständig. Wir wollen zur Ehrenrettung Schaarschmidts es ergänzen. Im Herbst 1911, als er in seinem eigentlichen Beruf, dem Ein- und Ausbrechen, vielleicht gerade beschäftigungslos war, verlegte er sich aufs Streikbrechen, damit beweisend, daß er auch ein „dem Staate nützlich Element“ ist. Er gab eine Gastrolle als Streikbrecher in Stuttgart, gelegentlich des Streiks bei der Firma Joseph u. Co. Als einer der rabiatesten dieser Streikbrecher den Gezellen stand er unter dem besonderen Schutze der Polizei und es hätte nicht viel gefehlt, wären ehrliche Arbeiter seinetwegen ins Gefängnis gewandert. Nur dem glücklichen Umstand, daß ihm die Arbeiter trotz seines falschen Angebens Vornamens an der Schmarre, die er sich im Kampf mit der Polizei geholt hat, retrospektieren konnten, ist es zu danken, daß er ungeschädigt gemacht ward. Man mag wohl doch Bedenken getragen haben, mit einem solchen Kronzeugen aufzutreten. — Wie aber, wenn er nicht erkannt worden wäre? Wie so viele andere wäre er als Zeuge auf ehrliche Arbeiter losgelassen worden, und es war gar nicht abzusehen, wieviel Unglück er bei der heutigen Hege gegen streikende Arbeiter hätte anrichten können. In der jetzigen Zeit des Verlangens nach mehr Arbeitswilligen ist dieser Fall der Vergessenheit zu entreißen, ist wohl angebracht. Gerade schon ist

es aus von der bürgerlichen Presse nur, wenn sie nebenbei in dem Sündenregister diese „nützlichen Taten“ des Verbrechers Schaarschmidt häßlich verschweigt.

Konsumverein und Gewerbegerichtswahlen. Bei den Wahlen zum Mainzer Gewerbegericht hatte Oberkreiskämmerer den Geschäftsführer und die Arbeiter des Mainzer Konsumvereins zur Aufgabe gestellt, weil er die Ansicht vertrat, Konsumvereine seien nicht als gewerbliche Betriebe anzusehen. Der von der Zeitung eingelegte Protest wurde von der ersten Instanz abgelehnt, aber die zweite Instanz, der Provinzialausschuß erklärte, daß der Geschäftsführer und die Arbeiter wohl berechtigt seien.

Streikbrecher nach Colorado (America) gesucht. Von der Distriktsleitung der Amerikanischen Bergarbeiterorganisation ging beim Bergarbeiterverband (Eis Bochum) die Nachricht ein, daß der Bergarbeiterstreik im Staate Colorado noch anhält. Da die Bergwerksunternehmer von Colorado sich große Mühe geben, auf dem europäischen Festland und besonders in Deutschland Streikbrecher anzuwerben, so möge diese Nachricht alle Arbeiter und besonders die Bergarbeiter warnen. Kein Arbeiter, der auf seine Ehre hält, darf zum Verräter an der kämpfenden Bergarbeiterorganisation im Staate Colorado werden. Habt auf die Agenten ein wachsam Auge. Doch die Solidarität!

Soziales.

Krankentafelwahl in Löben. Die bereits vor einiger Zeit in Löbau stattgefundenen Ausschusswahlen zur Ortskrankentafel vertiefte bekanntlich wegen eines unbedeutenden Schreibfehlers in der Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung. Diese war von den Wählern der Nationalen beantragt worden, in der Hauptsache aus Mangel darüber, daß sie ihre Kandidatenliste zu spät eingereicht und darum nicht zur Wahl zugelassen wurden. Jetzt hat nun die nationale Liste eine tüchtige Schlappe erlitten. Auf Liste Nr. 1 (Gewerkschaftsliste) entfielen von 2580 abgegebenen Stimmen 2087, die Nationalen bekamen nur 493 Stimmen. Liste Nr. 1 erhielt 49 Vertreter und 98 Ersatzmänner und die Nationalen erhielten 11 Vertreter und 25 Ersatzmänner. Die Wahlbeteiligung betrug 64 %.

Ubergangsbestimmungen für die hausgewerbliche Krankenterversicherung. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 24. Dezember folgendes:

Auf Grund des § 492 der Reichsversicherungsordnung und des Artikel 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

1. Wollen ein Hausgewerbetreibender und seine versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten oder einzelne von ihnen nach Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung Mitglieder einer anderen als der gesetzlich zuständigen Kasse (gewählten Kasse) bleiben oder werden, so haben sie es dem Vorstand der anderen Kasse anzuzeigen. Die Mitgliedschaft bei der gewählten Kasse beginnt mit dem Eingang der Anzeige bei dieser Kasse.
2. Als gesetzlich zuständige Kasse im Sinne des Abs. 1 gilt die Landkrankentafel der Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden. An ihre Stelle tritt die allgemeine Ortskrankentafel, wenn für die Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden keine Landkrankentafel besteht, oder wenn die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen der allgemeinen Ortskrankentafel nach § 236 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung zugewiesen sind.
3. Die gewählte Kasse hat den Beitritt dem Vorstand der gesetzlich zuständigen Kasse unverzüglich mitzuteilen.
4. Die gewählte Kasse hat über die nach Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bei ihr versicherten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen ein besonderes Verzeichnis nach § 4 der Bekanntmachung über Art und Form der Rechnungsführung der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankentafeln vom 9. Oktober 1913 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1913, S. 1009) zu führen.
5. Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Im übrigen sind für die Versicherung dieser Mitglieder dieselben Bestimmungen anzuwenden wie für die übrigen Mitglieder der gewählten Kasse. Die §§ 466 bis 493 der Reichsversicherungsordnung gelten für diese Mitglieder nicht; die Pflichten der Auftraggeber bleiben bestehen.
6. Die Kasse, an die der Auftraggeber die Zuschüsse zu zahlen hat (§§ 473, 477 der Reichsversicherungsordnung), hat die bei ihr von dem Auftraggeber eingezahlten Zuschüsse an die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden gesetz-

So spannen sich seine Gedanken fort und begleiteten ihn auf dem Wege durch die Stadt, von der er dabei, obgleich manches einen Blick verdient hatte, wenig sah, aus dem Tore, auf die Wälle hinan, welche wie auch anderwärts in Promenaden verwandelt waren und ihre Kapitän-Alleen schon im zartensten grünen Laubstadium zeigten. Traugott verließ die Allee und erstieg die alte Brustwehr, auf der ein schmaler Pfad hinauf und dem Dahinwandelnden Gelegenheit zu einem weiten Ausblick in die Umgebung der Stadt bot. Das Wetter war für die noch frühe Jahreszeit wunderbar; die Sonne schien bereits fast zu warm, der Himmel spannte sich im reinigen Blau aus. In den Bäumen zwitscherten und schwärmten die Vögel, denen man in diesen Landschaften noch nicht den Garaus gemacht, und von den weiten, sonnenüberglänzten Flächen, welche sich jenseits des tief drunten hängenden Grabens ausdehnten, klang der Gesang der Vögel leise herüber. Den Arg, der so lange in der Fremde gewohnt, und durch Gott weiß welche Praxenbilder überhäuft war, entzückte und rührte fast diese einfache und schlichte und doch so freundliche heimische Natur. Er grubelte nicht mehr und träumte auch nicht mehr von Vergangenheit und Gegenwart mit ihrem heils löschenden, halb verdrießlichen Geblät. Die freundliche und friedliche Umgebung nahm alle seine Gedanken in Anspruch.

Was ihn vorhin erfüllt hatte, kam ihm erst wieder ins Gedächtnis, als er aus einem kleinen, sichtbar nur für Fußgänger bestimmten Nebenort plötzlich den Abolaten hervorkam und die Stufen zum Walle hinauf ersteigen sah. Das Gesicht des Fremden, der den drohenden Stehenden noch nicht bemerkt zu haben schien, hatte einen gewissen gespannten Ausdruck, der aus dem der gewöhnlichen legeren Heiterkeit sehr verschieden war. Und als er jetzt den Wall betreten hatte und sah in die Allee links werden wollte, tief Traugott ihn doch auch von oben lachend entgegen: „Wohin gehst du denn mit dem Heil, Herr Doktor und Abolater? Erwartest du Abolaten in einem Zwiesgespräch, oder erwartest du, daß Laien dich anfragen?“

Richard hatte überhaupt aufgegeben und sprang nun lachend und die weiteren Stufen hinauf, welche hier zur Höhe der Wälle und zum herrlichen Ausblick führten. Er lächelte dem lehrerhaftigen Gesicht und sagte: „Das ist recht, aber, daß du dir unter Umgebung einbist, ist nicht so. Und es ist wieder recht, daß du mich traiffst, und mich anfragst. Ich war manchmal krank und das ist eine gewisse Schwäche, die mich auch sehr oft plagt. Ich bin ein ganzes Leben lang krank und bin jetzt ein ganzes Leben lang gesund.“

„Du bist, wie es mir scheint, drauf und dran, Oden zu dichten, wie die Frau Gemahlin“, meinte Traugott launig. „Hat sich was mit Oden dichten! Eher Trauer-Kantaten über die „jähliche, heuchlerische Krokodilendram“ von Menschen-gedinde, mit der ich unser einer herumzuschlagen hat! Genug davon, wir wollen uns nicht den Appetit verderben! Wie hast du den Morgen zugebracht?“

„Kramend und ordnend. Ich habe auch einen Brief geschrieben. Nachher bin ich ausgegangen, Zeitungen zu lesen. Ich war aus aller Ordnung heraus.“

„Gar nicht bei deiner Frau gewesen? Das nimmt sie dir übel.“

„Ich höre Damen morgens nicht gern. Sie machen Toilette oder haben im Hause zu tun.“

„Das trifft bei Joa Corona nur halb zu“, versetzte Richard, und wie er das Gespräch führte, es klang in den Ohren des anderen, als zwingte der Freund sich zur Teilnahme und Aufmerksamkeit, so wenig zeigte sich heute von seiner gewöhnlichen Laune und Leichtigkeit, und selbst der Scherz hatte einen matten Ton. Das Haus meines Schwiegervaters ist ein Landhaus“, redete er nun weiter, „Gäste und Besucher sind darin etwas Gemohntes, zu jeder Tages- und Nachtzeit, aus Stadt und Umgegend, herein- und hinausfahrende, alle sehen ein, weiten Augenblicke oder Stunden, und die Damen kennen ein Fürsorge-taum. Das Hauswesen wird früh morgens rasch in Gang gebracht; die Toilette vor Tisch, wenn sie nicht schon in der Frühe für den ganzen Tag gemacht wurde, nimmt nur kurze Zeit in Anspruch, und das hat meine Frau mit herüber genommen in ihr eigenes Haus. Da kannst du denken“, setzte er hinzu, „daß das auch sehr notwendig ist, da zwischen meinen Klienten von auswärts nicht nur manche Bekannte ihrer Eltern, sondern auch andere sind, welche nach hiesiger Sitte das Haus ihres Abolaters wie eine Art Absteigerquartier betrachten und wiederum nicht allein in mein Bureau, sondern auch in meine Hauslichkeit treten. Da heißt es stets parat und in Ordnung sein.“

„Du hast viel gesellschaftlichen Verkehr?“ fragte Traugott nach einer Pause im Weitergehen.

wenn auch nicht gerade amüßant, doch gleichgültig sein, zumal ich das naturgemäße Ende in nicht weiter Ferne vorausjah. Es kam denn auch — das Wie bereden wir wohl ein anderes mal — und seitdem schränkte sich unser Umgang nach und nach ein, wurde, mir zum mindesten, viel angenehmer, ist aber noch immer überflüssig groß. Mir sagt nichts weniger zu, als eine dieser kleinen Gesellschaften — Abfütterungen — von einem oder ein paar Tugend-Verjonen; nichts mehr als ein kleiner Kreis von drei, vier Freunden und Freundinnen, wie wir deren gottlob einige haben. Joa Corona ist freilich noch nicht ganz meines Sinnes, allein — es kommt schon.“

Sie gingen wieder eine Weile schweigend weiter bis der Wall sich an einem anderen Tore zum Ausgang senkte, dem Richard sich zuwandte. Da sprach Traugott leicht hin: „Ich habe heute morgen in Fornaris Konditorei einen unserer alten Bekannten gefunden, dessen Hiessein mich überrascht hat.“

„Bei Fornari warst du?“ unterbrach ihn Richard. „Ja, es wäre schon gut dort, hätten die Herren Militärs das Lokal nur nicht zu ihrem Standquartier gewählt. Das vertreibt uns andere.“

„Ihr steht nicht freundlich mit der Garnison?“ fragte der Arzt.

„Bis vor zwei Jahren sehr freundlich. Seitdem ein neuer Kommandeur erschien, der den Kasern- und Adelsgeist pflegte, seitdem an die Stelle der längst bekannten, eingelebten Offiziere, die avancierten und verehrt wurden, zum Teil jüngere Männer kamen, sieht man sich mindestens fremd, häufig schloß gegenüber. — Doch wer war denn der Bekannte, den du traiffst?“

„Aun, der doch wohl auch dir noch und bei dir bekannt sein wird und — mutatis mutandis — zu seinem jetzigen Kreise ziemlich ebenso zu stehen scheint, wie vordem zu dem unseren auf der Universität — „der Schinken-Baron“.“

die Zuschüsse unverzüglich dem Hausgewerbetreibenden auf dessen Kosten auszusahlen, sofern ihr weder dieser noch einer seiner hausgewerblich Beschäftigten angehört. Andernfalls behält sie die Zuschüsse, soweit diese nicht am Schlusse des Kalenderjahres die Höhe der Beiträge übersteigen, die der Hausgewerbetreibende an sie in dem verfloffenen Kalenderjahr zu zahlen hatte; einen Ueberschuß hat sie dem Hausgewerbetreibenden auf dessen Kosten auszusahlen oder auf rückständige Beiträge zu verrechnen.

6. Ist der Hausgewerbetreibende gegenüber der von ihm oder einem seiner hausgewerblich Beschäftigten gewählten Kasse (Nr. 1 Abs. 1) mit Beiträgen im Rückstand, so kann diese insofern von der gesetzlich zuständigen Kasse (Nr. 1 Abs. 2) Befreiung aus den Zuschüssen verlangen, die dem Hausgewerbetreibenden selbst zustehen.

7. Der Austritt aus der gewählten Kasse ist vorbehaltlich der Vorschrift des Artikels 29 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung jederzeit zulässig. Die Kasse hat den Austritt dem Vorstand der gesetzlich zuständigen Kasse (Nr. 1 Abs. 2) unverzüglich mitzuteilen.

II.
So lange und so weit eine für die Versicherung der hausgewerblich Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Kasse in ihre Satzung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei vom Hundert des Ortslohnes; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn des Ortslohn dient. Dies gilt nicht für die Fälle des § 488 der Reichsversicherungsordnung und des Artikels 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Ärzte und Krankenkassen. Mit welchem Terrorismus der Leipziger Ärzteverband einen Kampf gegen die Krankenkassen führt, davon hat man in Elberfeld ein Beispiel bekommen. Dort war es so weit, daß durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Fund eine Einigungsbasis zwischen Ärzten und Krankenkassen gefunden war. Die Vertreter der Ärzte erklärten, daß sie einverstanden seien, auf der vorgeschlagenen Grundlage eine Einigung herbeizuführen. Als alles soweit erledigt war, ersuchte der Oberbürgermeister den Vorstand des Leipziger Ärzteverbandes, die Ermächtigung zu weiteren Verhandlungen zu erteilen. Der Oberbürgermeister, welcher bisher der Meinung gewesen sein mochte, daß es Terrorismus nur bei Sozialdemokraten und Arbeitern gäbe, wunderte sich nicht wenig, als er umgehend folgende Drahtantwort aus Leipzig erhielt:

„Leipziger Ärzteverband widerspricht den mit Sanitätsrat Dr. Löwentheim getroffenen vorläufigen Abmachungen. Auch Elberfelder Ärzte müssen am Kampf teilnehmen.“
Dr. Hartmann.
Kurz und bündig: Irigendwelche Einigung gibt es nicht. Die Ärzte müssen kämpfen. Sie mögen wollen oder nicht. Man sieht daraus, die Leipziger Scharfmacher wollen den Kampf um jeden Preis.

Kampf dem giftigen Holzstaub. Von Erkrankungen durch giftigen Holzstaub ist in letzter Zeit wiederholt in der Presse die Rede gewesen. Es sind Angehörige der Holzindustrie, die in erster Linie unter den Vergiftungserscheinungen leiden. Das hat den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes veranlaßt, auf Mittel zu sinnen, um dem Uebel zu steuern. Nach einer Beratung mit sachverständigen Ärzten ist ein Fragebogen, ähnlich dem Unfallfragebogen, der seit Jahren beim Holzarbeiterverband in Gebrauch ist, herausgegeben, der den Zahlstellen des Verbandes zugesandt wird. Es sollen fortan über alle Erkrankungsfälle dieser Art genaue Angaben gesammelt und so über Umfang und Art der Erkrankungen die nötigen Unterlagen zu schaffen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gefahren für die Gesundheit der Holzarbeiter zu lenken und geeignete Schutzmaßnahmen anzustreben. Die Hauptschwierigkeit, dem Uebel beizukommen, hat bisher daran gelegen, daß Feststellungen über die dabei in Betracht kommende Holzart nicht getroffen werden konnten. Ermittelt wurde bisher nur, daß mehrere Holzarten die giftigen Erscheinungen aufweisen. So wurde in einem Falle, der vor wenig Wochen durch die Presse ging, das in Betracht kommende Holz Leatholz — nicht wie es in einigen Blättern stand Trauholz — genannt. Zwei andere Autoritäten hatten jeder eine andere Bezeichnung. So nannte es die Direktion der Berliner Tischlerlehre Lamanqueira. Die Holz- und Staubprobe wurde einem Hamburger Importeur von Kamerun-Hölzern vorgelegt und dieser meinte, daß es sich um ostafrikanisches Mervuloholz handelt. Eine andere Holzprobe ähnlicher Art, nur etwas heller und fahler als das in Plauen verarbeitete, wurde vom Fabrikanten als Zitronenholz, von den damit beschäftigten Arbeitern als Canadische Cedar bezeichnet. Der oben benannte Hamburger Importeur meinte, es sei ostafrikanische Pappel. Die Krankheitsercheinungen sind ähnlich, Hautausschlag an den Armen, Anschwellung und Reizbarkeit der Augen und Nase. Ein besonders schwerer Fall wird aus Düsseldorf gemeldet. In einem dortigen großen Betrieb ist ein an der Kappsäge beschäftigter Hilfsarbeiter an schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Er hatte Holz auf den Schultern nach dem Maschinenraum zu tragen. An einem Regentage ist ihm bei der Arbeit Holzstaub und am Holz haftende Holzspäne abgewaschen und auf den Rücken gesprüht worden. Nach zwei Tagen trat ein mit heftigen Jucken verbundener Ausschlag auf, der von einem hinzugezogenen Spezialarzt sofort als Vergiftungserscheinung erkannt wurde. Ausschlag und Rötung haben sich auf Arme und Gesicht übertragen, das Gesicht erlitt eine außerordentliche Anschwellung. Nach Hinzuziehung eines zweiten Arztes wurde der Erkrankte ins Krankenhaus überführt. Er ist jetzt als geheilt entlassen, befindet sich aber noch in ärztlicher Behandlung. Die Krankheitsercheinungen treten von neuem und verstärkt auf, wenn der Mann sich erhitzt, sie lassen nach bei kühlem Wetter. Die Dauer der Krankheit datiert seit Anfang August, ohne daß es bisher den Ärzten möglich war, wesentlich Linderung oder vorübergehende Heilung zu erzielen. Das in Frage kommende Holz soll ostindisches Polilander sein. Doch kommen zwei Arten in Betracht, von denen das Polilander von brauner Farbe weniger gefährlich sein soll, während das andere, ebenso benannt, von brennenderer Farbe die Erkrankungsercheinungen mehr erzeugt. — Mit Staubeinatmungskrankheiten wird sich auch der für den September 1914 für Wien in Aussicht stehende internationale Kongress für Gewerbetrankeheiten beschäftigen.

Aus der Jugendbewegung.

Aus der nationalen Jugendbewegung. In Wiesbaden im Wahlkreise Rothenburg-Sogerswerda besteht eine nationale „Jugendwehr“. Verschiedene junge Leute, die als „Soldaten“ oder „Chargierte“ der Jugendwehr angehört, haben sich als recht breite Spitzhüte entpuppt. Sie verübten ihre Diebstehlen in einer Gärtnerei, in Buchbindungen, Warenhäusern und anderen Läden. Die Büchsen gingen dabei so zu Werke, daß sie als Käufer auftraten und von dem Ladeninhaber immer Waren verlangten, die dieser nicht vorn im Laden hatte. Während der Geschäftsman die gewünschten Waren herbeiholt, entwendeten die jungen Leute, was sie erreichen konnten und verließen. Wahrscheinlich liegt der

Ursache an den Diebstählen darin, daß die nationalen Jugendlinge an keiner Veranstaltung der hiesigen Jugendwehr teilnehmen wollten und dazu das nötige Kleingeld brauchten. Die Lokalpresse, die sonst immer jede Veranstaltung der nationalen Jugendwehr ins beste Licht rückt, hält sich über diese Vorfälle in tiefstes Schweigen.

Politik und Gewerkschaften.

Der Polizeitampf gegen die Gewerkschaften hat mit der „Segnung“ des neuen Reichsvereinsgesetzes nicht etwa nachgelassen, im Gegenteil weiß unsere „Kapitalbesitzerin“ sich die Bestimmungen des Gesetzes zur Verfolgung der Gewerkschaften in brutal-pfiffigem Sinne zunutze zu machen. Darüber etwas Genaueres an die Deffentlichkeit gebracht zu haben, ist ein Verdienst des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der soeben eine Broschüre unter obiger Ueberschrift herausgegeben hat.

Daß die Gewerkschaften sich den Verhören, sie für politisch zu erklären, mit aller Energie widersetzen müssen, ist nicht deswegen allein nötig, daß jugendliche Personen bis zu 18 Jahren nicht Mitglieder politischer Vereine sein dürfen, und daß deshalb den Gewerkschaften mit der Politischerklärung ein großes Rekrutierungsgebiet verperrt würde, es kommt noch hinzu, daß politische Vereine die Verpflichtung haben, der Polizei die Liste der Vorstandsmitglieder einzureichen. Es ist nicht nur eine Vermutung, daß Abschriften solcher Listen in die Kontore der Unternehmer wandern; aus der Polizeipraxis ist zur Genüge bekannt, daß zahlreiche Polizeiorgane geradezu eine Pflicht darin erblicken, das, was sie in amtlicher Eigenschaft aus den Arbeiterorganisationen erfahren, den Unternehmern heißwarm zu hinterbringen. An der Maßregelung mißliebiger Personen und der Benachteiligung der Unternehmer über etwaige geplante Maßnahmen der Gewerkschaften zeigten viele Polizeibehörden ein lebhaftes Interesse.

Gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Friedland des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde ein Prozeß auf Politischerklärung derselben angestrengt, der sich auf die Behauptung stützte, nicht, daß die Zahlstelle, sondern daß der Gesamtverband sich politisch betätige. Mit dieser Anklagegründung hatte sich der Amtsanwalt aber böse verhalten. War die Zahlstelle als solche kein selbständiger Verein, sondern ein Glied des Gesamtverbandes, dann konnte sie auch nicht als politischer Verein angeklagt werden, oder aber sie hätte die erforderliche Selbständigkeit, dann konnte nur ihre eigene „politische“ Tätigkeit zum Gegenstand der Anklage gemacht werden. Dieser Widerspruch hat aber das Schöffengericht in Friedland nicht sonderlich irritiert, es hat den Bevollmächtigten zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt. Dagegen haben die Berufungs- und Revisionsinstanz den Widerspruch erkannt und auf Freisprechung entschieden, allerdings mit einer ganz eigenartigen Begründung. Das freisprechende Urteil wird von der Auffassung getragen, daß der Gesamtverband zwar politische Tendenzen verfolge, daß jedoch die Zahlstelle, die als selbständiger Verein angesehen wird, eine eigene politische Tätigkeit nicht nachzuweisen sei. Beide Feststellungen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Die Zahlstelle ist ebensowenig ein selbständiger Verein, als der Verband politische Tendenzen verfolgt. Die letztere Behauptung schrumpfte vor dem Forum der oberen Gerichtsstufe zu einer völligen Nebensächlichkeitszusammenhang. Maßgebend blieb nur die Frage des selbständigen oder nichtselbständigen Vereinscharakters der Zahlstelle.

Weniger der vorliegende Fall an sich, als die Art und Weise, wie der behördliche Apparat das Material über die etwaige politische Tätigkeit des Verbandes zusammenzutragen so wie die deffentlichkeit mit den Einzelheiten vertraut zu machen. Es liegt im Interesse der Arbeiterbewegung, daß die Fäden, die sich heimlich um ihre Bestrebungen schlingen, sichtbar bloßgelegt werden, daß der Deckel des Kessels gelüftet wird, in dem vielleicht noch einmal das Urmaterial zu einem neuen Anhebelschlag gegen die Gewerkschaften einbraut wird.

Es mag ferner auch eine Warnung für die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter im allgemeinen sein. Wenn heute die Verbandsvorstände immer wieder darauf hinweisen müssen, daß die politische Betätigung aus dem Verbandsleben fernzuhalten ist, so entspringt das nicht nur den gesetzlichen Notwendigkeiten, sondern auch den Voraussetzungen einer erprobtesten Gewerkschaftsarbeit. Damit ist nicht etwa eine Unterschätzung der politischen Betätigung der Arbeiterklasse an sich ausgedrückt. Aber die Politik gehört in die für diesen Zweck geschaffenen politischen Organisationen. Das entspricht am besten den Aufgaben, die beide Teile der Arbeiterbewegung zu bewältigen haben.

Nach dem der Besuch der Friedländer Polizei auf Einforderung der Vorstandsliste von dem Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes zurückgewiesen worden war, erhielt dieser am 27. Januar 1912 ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 5 Mark, worüber er gerichtliche Entscheidung beantragte. Es dauerte aber ein volles Jahr, bevor die Sache vor das Forum des Gerichts kam. Während dieser Zeit hatte der Amtsanwalt einen großen Ermittlungsapparat ins Werk gesetzt, um die nötige Begründung für seine Anklage beizubringen. Er hatte zunächst von den Polizeiverwaltungen in Berlin, Hamburg, Breslau, Danzig, Stuttgart und Thorn Gutachten darüber eingefordert, ob der Deutsche Holzarbeiterverband ein politischer Verein sei, und um Material gebeten, aus dem die politische Tätigkeit des Verbandes zu erkennen sei. Später wurde dieses Ansuchen noch auf die Polizeiverwaltungen von Dresden, Düsseldorf, Königsberg, Mainz, Frankfurt a. M. und Schweidnitz ausgedehnt.

Die Fragestellung des amtlichen Schreibens läßt unvermittelt den Zweck des ganzen Wanders erkennen. Danach war schon der politische Charakter des Verbandes erwiesen, wenn irgendwo Verbandsfunktionäre sich im politischen Sinne betätigten. Der Amtsanwalt wünschte weiter zu wissen, ob die Führer der Zahlstelle in der sozialdemokratischen Partei eine Rolle spielen und ob die Vertrauensleute des Verbandes politische Agitation betreiben.

Die erstateten Gutachten erbrachten natürlich der gewünschten „Bemets“, dafür bürgte schon allein die „Objektivität“ der Gutachten, die wir in nachstehendem kurz kennzeichnen wollen:

Geradezu typisch für den preussischen Polizeigeist ist das Befernis der Thurner Polizeiverwaltung: „Der Verband verfolgt, wie alle derartigen Verbände, zwar in erster Reihe wirtschaftliche Zwecke, nämlich die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die ihm angehörigen Berufsklassen im Wege der Organisation. Soweit zur Erreichung dieser sachungsmäßigen Zwecke aber die Unterstützung durch eine politische Partei wünschenswert ist, was bei allen diesen Verbänden zutrifft, erwartet und empfangt sie der Verband durch die sozialdemokratische Partei. In diesem Sinne (!) läßt sich der Verband als sozialdemokratischer Verband bezeichnen.“ Die Zahlstelle wird von uns als ein politischer Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes behandelt.“

Bei dem Oberamtmann in Stuttgart holte sich der Herr Amtsanwalt eine kleine Abhilfe, denn nun darf kam die Mitteilung, daß kein Grund gegeben ist, die Zahlstelle Stuttgart des Deutschen Holzarbeiterverbandes als politischer Verein zu kategorisieren. Diese Auskunft enthielt

den Anweisungen, die die württembergische Regierung Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz erbat.

„Vereine, welche nach ihrer Satzung die wirtschaftliche und berufliche Förderung ihrer Mitglieder bezwecken, werden nicht schon dadurch zu politischen Vereinen, daß sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfolgung dieser Zwecke gelegentlich eine Einwirkung auf Angelegenheiten der Gesetzgebung oder Verwaltung ausüben können.“

Die Handwerkskammer in Schweidnitz konnte das Verfügungsmaterial nicht herbeschaffen. Sie hat nach ihrem eigenen Geständnis „verschiedene, der Holzindustrie angehörende Gewähsmänner“ darüber befragt und doch nichts erfahren. Wo die Handelskammer diese Gewähsmänner hergeholt hat, ist ohne weiteres klar. Es waren ausnahmslos Unternehmervertreter. Wenn aber schon aus deren Kreisen entlassene Aussagen kommen, muß es wohl mit der 1861lichen Absicht des Amtsanwalts nicht allzu rosig ausfallen.

Der Sekretär des „Deutschen Industrie-Schutzverbandes“, der mit zu den Gewährsmännern der Handelskammer gehörte, erklärte unumwunden: „Nach unserer Ansicht ist der Deutsche Holzarbeiterverband nicht als politischer Verein zu betrachten.“

Das Polizeiamt in Mainz hat den Antrag des Friedländer Amtsanwalts kurzerhand an den dortigen Sekretär des Holzarbeiter-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe zur Verantwortung weitergegeben. Dieser Herr war mit Eifer bemüht, den ehrenvollen Auftrag des Polizeiamts im richtigen Polizeisinne zu erledigen; daß in den Versammlungen des Verbandes parteipolitische Agitation betrieben würde, vermochte er zwar nicht zu beweisen, aber aus den Versammlungsberichten will er herausgefunden haben, daß „oft im Anschluß an Versammlungen des Holzarbeiterverbandes gefordert wird, für die sozialdemokratische Partei zu wirken und deren Blätter zu halten“. Auch sollen sich selbst Funktionäre des Verbandes politisch betätigt haben und in der „Holzarbeiterzeitung“ politische Artikel veröffentlicht worden sein. Das schlimmste Verbrechen aber war, daß die Zahlstelle Mainz des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei der letzten Reichstagswahl 100 Mark in den sozialdemokratischen Wahlfonds gezahlt hat.“ — Man erkennt den politischen Gegner! Die Verwaltung des Holzarbeiterverbandes in Mainz äußerte sich dazu folgendermaßen:

„Auf die Auskunft des Herrn Scheu haben wir irgendwas zu erwidern: Es ist unwar, daß aus zahlreichen Versammlungsberichten hervorgeht, daß am Schlusse von Holzarbeiterversammlungen zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei aufgefordert wurde. Herr Scheu wird nicht in der Lage sein, auch nur einen einzigen Artikel vorzeigen zu können.“

Bei Reichstagswahlen werden an die einzelnen Parteigenossen Sammelkisten ausgegeben, die diese in ihren Kreisen weitergeben. So haben auch Holzarbeiter, die noch nebenbei Parteimitglieder sind, unter den Holzarbeitern gesammelt und als erste Rate 100 Mark abgeliefert, denen, soviel ich mich erinnern kann, noch mehr gefolgt ist.“

Der Hamburger Polizeidirektor hat ebenfalls einen ausführlichen Bericht erstattet, aber mit den „Beweisen“ hat es auch bei ihm gehapert. In dem Bericht steht:

„Der „Deutsche Holzarbeiterverband“ huldigt, wie sämtliche freien Gewerkschaften, sozialdemokratischen Tendenzen und seine Mitglieder können als Angehörige der sozialdemokratischen Partei betrachtet werden. Er hat seinen Sitz in Berlin, wo auch das Verbandsorgan, die „Holzarbeiter-Zeitung“, erscheint. Weder das dortige Polizeipräsidium, soweit bekannt, noch die hiesige Polizeibehörde hat bisher Anlaß gehabt, aus den §§ 3 und 18 des Reichsvereinsgesetzes vorzugehen.“

Ueber Versuche der Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes die Verbandsmitglieder zu veranlassen, der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder sozialdemokratisch zu wählen, ist nichts in die Deffentlichkeit gelangt; solche Versuche, die bei der lebhaften Parteitagtation in Hamburg auch kaum notwendig sind, werden von den hiesigen Gewerkschaften schon deshalb unterlassen, damit der Polizei keine Handhabe zum Einschreiten gegen die Verbände gegeben wird.“

Nachdem der Bericht über die politische Betätigung einzelner leitender Personen der Zahlstelle Auskunft gibt, heißt es weiter:

„Vor Erlaß des Reichsvereinsgesetzes sind von dem Holzarbeiterverband Zuschüsse an die Parteikasse für Wahlzwecke gemacht worden. Seit dem Jahre 1907 ist aber solche Unterstützung nicht festzustellen gewesen.“

Wenn hiernach seit Erlaß des Reichsvereinsgesetzes der „Holzarbeiterverband“ jede öffentliche politische Tätigkeit in Versammlungen und durch Flugblätter vermieden, so scheint er nach den Berichten, welche die hamburgische Verwaltungsstelle über ihre Tätigkeit in den Jahren 1908 bis 1909 gemacht hat, doch nicht jeder politischen Tätigkeit ferngeblieben zu sein. Die Verwaltungsstelle benennt in den Nachträgen der Verwaltungsberichte das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ als ihr politisches Kampforgan, bezeichnet es 1908 als Ehrenpflicht jedes Mitgliedes, Abornent des „Hamburger Echo“ zu sein, und spricht in dieser Empfehlung von der Sozialdemokratie als „von unserer Partei“ und von dem sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ als „von unserer Presse“. Die gleiche Empfehlung und die gleichen Hinweise auf das „Hamburger Echo“ enthält der Bericht für das Jahr 1909, in dem nachdrücklich zu einer intensiven Agitation für „unser Presse“ und „unsere Partei“ aufgefordert wird. Der Jahresbericht für 1910 enthält die gleiche Empfehlung der sozialdemokratischen Presse und fügt noch Anzettel aus Parteibeschlüssen aus dem Parteitag zu Leipzig 1909 und Magdeburg 1910 bei. Auch der Jahresbericht für 1911 enthält eine Empfehlung des „Hamburger Echo“ und schließt mit den Worten: „Es gibt nur ein Haben und Drüben! In der heutigen Zeit der Unterdrückung und Rechtslosigkeit der großen Masse durch reaktionäre Gewalten darf in keinem Arbeitshaushalt das Organ der Arbeiter, das in allen Stunden des Kampfes und der Gefahr uns zur Seite steht, fehlen.“ Diesen Anzettel folgt wieder der Abdruck von Parteibeschlüssen in Leipzig 1909 über den Schnapskonflikt und des Magdeburger Parteitages über die Genossenschaftsbewegung. Die Berichte für die Jahre 1908 bis 1911 füge ich mit der Bitte um Rückgabe bei.“

Als Angestellte von Arbeitgeberverbänden veranlaßt über die hiesige Verwaltungsstelle des Holzarbeiterverbandes Auskunft zu geben der Sekretär des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona, Wilhelm v. Reihwitz, Bohnenstr. Nr. 1214, der Sekretär des Wirtschaftlichen Schutzverbandes Dr. Max Weiphal, Bergstraße 28, und der Sekretär des Hafenbetriebsvereins Dr. Carl Häger, Vorleser des (Unterwelt).

So der Polizeibericht aus Hamburg: „Unsere Verhältnisse es zu würdigen wissen, wenn die Polizei in nächster Zukunft den Arbeiterorganisationen Herabkunft, um ihnen der nächsten besten Gelegenheit ein Bein stellen zu können.“

Das Gutachten des Berliner Polizeiberichtes bringt an der Spitze die hochwürdige Mitteilung, daß jeder Behörde „anzuzeit Erwägungen im Auge zu sein“, den Holzarbeiterverband „nicht als politisch zu betrachten“.

Am Freitag, den 29. Dezember 1913, wird die Verhandlung über die Revision des Urteils im Falle des Arbeitervereins in Waldenburg fortgesetzt. Der Vorsitzende Richter, Herr Dr. v. ...

Die Berichte aus den anderen Orten beanspruchen kein besonderes Interesse. Das Berufungsgericht, die Strafkammer in Waldenburg in Schlesien, hat am 8. April 1913 für Recht erkannt: Das Urteil des königlichen Schöffengerichts in Friedland vom 29. Januar 1913 wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten beider Instanzen fallen der Staatskasse zur Last.

Den gleichen Standpunkt nahm das Oberlandesgericht in Breslau ein, das die Revision der Amtsanwaltschaft verworfen. Die Begründung besagt: „Die Revision ist zulässig, aber unbegründet. Die Annahme, daß der Angeklagte die §§ 3 und 18 des Vereinsgesetzes übertreten habe, hat zur Voraussetzung, daß die Zahlstelle Friedland des Deutschen Holzarbeiterverbandes ein Verein ist, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Daß die bezeichnete Zahlstelle ein Verein ist, hat das Berufungsgericht angenommen, nicht aber, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Nach beiden Richtungen hin ist die Begründung des angefochtenen Urteils frei von Rechtsirrtum.“

Im übrigen ergibt die Begründung des angefochtenen Urteils, daß lediglich deshalb die Eigenschaft der Zahlstelle als eines politischen Vereins verneint worden ist, weil bisher weder die Verfassung, noch die Äußerungen des Vorsitzenden dieser Zahlstelle einen Inhalt gewähren könnten, daß der Verein als solcher den Zweck einer Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Damit ist gesagt, daß keine solche tatsächliche Feststellung getroffen werden konnte, aus der die Merkmale des politischen Zweckes der Zahlstelle hätte gefolgert werden können. Bei dieser tatsächlichen Würdigung ist eine Beeinflussung durch irgend-einen Rechtsirrtum nicht erkennbar. Die Revision war daher unter Beachtung des § 505 der Strafprozeßordnung zu verwerfen.“

Damit wäre zunächst die Aktion gegen die Gewerkschaft abgeklagt. Aber schon erhält von neuem der Ruf: Es lebe der Kampf gegen die Arbeiterbewegung! Unsere Feinde sind unermüdet am Werk, den verhassten Arbeiterorganisationen den Garaus zu machen. Weshalb Arbeiter sollten angesichts solcher Verfolgungen nicht die Augen aufheben! In die Front, ihr Verfolgten!

Aus dem Gerichtssaal.

„Wir Arbeitswillige können einen totschlagen!“ Vor dem Düsseldorf Schöffengericht hatte sich am Dienstag voriger Woche ein Arbeitswilliger zu verantworten, der einen Arbeiter niederschossen hatte. Der schießlustige Streifbroscher hand aber nicht etwa unter der Anklage jahrlängiger Körperverletzung, sondern man wollte ihm lediglich wegen ungesetzlicher Waffentragens den Prozeß machen. Der Vorfall, der zu der Anklage geführt hat, geht auf den Düsseldorf Dackbrotstreik im Herbst d. J. zurück. Damals hatten drei streikende Dackbrot bei einer Hauskontrollen einen Zusammenstoß mit dem Arbeitswilligen Everz, einem Meisterjahn. Der Everz behauptete nun, von den drei Arbeitern bedroht worden zu sein und nur in der Abwehr von der Waffe Gebrauch gemacht zu haben. Der getroffene Arbeiter, dem die Kugel in den Bauch gedrungen war, hat übrigens lange Zeit im Krankenhaus gelegen und wird durch die Schußverletzung dauernden Schaden haben. Infolge der Angabe des Arbeitswilligen über die angebliche Bedrohung wurden auch die drei Arbeiter wegen Vergehens gegen den berechtigten § 153 der D.-O. vor den Kadi zitiert. Und nun das Urteil: Der schießlustige Streifbroscher, der einen ehrlichen Arbeiter für sein ganzes Leben gesundheitlich geschädigt hatte, wurde mit 1 1/2 Jahr Strafe belegt, während das Gericht gegen einen der Streitenden auf 1 Woche Gefängnis und gegen die beiden anderen auf je zwei Wochen Gefängnis erkannte.

Aus Nah und Fern.

Hochwasser in Königsberg. Heiligabend, die Sonnabend morgen plötzlich einlegten, haben das hochgehende Pegelwasser gestaut und mit Macht landeinwärts getrieben. Die Hochflut hat die tiefer gelegenen Straßen, wie den unteren und oberen Fischmarkt, den Kohlmarsch und die angrenzenden Straßen, völlig überschwemmt und den Verkehr unterbrochen. Die Kellerräume stehen unter Wasser. Der Sturm hat an. Eine Reihe von Fernsprecheinrichtungen sind zerstört.

... so daß ein weiteres Steigen des Wassers nicht zu befürchten war.

Zugzusammenstoß im Tunnel. Sonnabendabend stießen im Kaiser-Wilhelm-Tunnel bei Trier zwei Güterzüge zusammen. Zwei Bremser sind tot und drei verletzt. Vierzig Wagen wurden zertrümmert. Der Verkehr ist für zwei Tage gesperrt. — Die amtliche Meldung besagt: Infolge Entgleisung von Güterzügen im Cöhrmer Tunnel ist, wie berichtet, die Strecke Cöchem—Eller für den Personen- und Güterverkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr Koblenz—Trier und umgekehrt muß über die Eifelstrecke und die Nahebahn umgeleitet werden, da ein Umsteigen an der Unfallstrecke nicht möglich ist. Für den Ortsverkehr werden Pendelzüge von Trier nach Eller und von Koblenz nach Cöchem gefahren. Der Verkehr wird voraussichtlich im Laufe des morgigen Tages wieder aufgenommen. Durch den Unfall wurden zwei Beamte tödlich und zwei Beamte leicht verletzt. Als Ursache des Unglücks ist bis jetzt ermittelt worden, daß beim Ausweichen einer schadhafte Schiene die vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften nicht genügend beachtet worden sind.

Drei Personen erstickt. In Opladen wurden in einem Hause in der Viktoriastraße der 67jährige Geschäftsführer Fieck, der 25jährige Schlosser Pingz und die 20jährige beruflose Theresia Seemann erstickt aufgefunden. Aus zwei Kähnen war Gas ausgeströmt. Die Einzelheiten sind noch nicht aufgeklärt.

Opfer des Sturmes. In der Nähe der Faroerinseln sind am Mittwoch drei Fischerboote, die mit neunzehn Mann ausgefahren waren, vom Sturme überfallen worden und untergegangen. Die Besatzungen sind ertrunken. — In Warnegat ertranken infolge einer nach einem heftigen Sturm eingetretenen Flutwelle zehn Personen. In Goa Briant und anderen Küstenstädten New Jerseys wurde großer Schaden angerichtet, ebenso an der Küste von Long Island, wo zahlreiche Villen zerstört wurden.

Nach der Weihnachtsfeier ermordet. In Nierstein am Rhein wurde auf der Rückkehr von einer Weihnachtsfeier der 24jährige Landwirt Würl von den beiden Söhnen des Küstermeisters Ulrich, die mit Würl in Streit lagen, überfallen und durch Stiche in den Unterleib getötet. Beide leugnen die Tat und schieben sie einem unbekannten Packerburichen zu.

Ein schwerer Grubenunfall. Auf den Kohlenminen von Cardiff stürzte ein Förderkorb mit Minenarbeitern in die Tiefe. 18 Minenarbeiter wurden verletzt, darunter sieben tödlich.

Schweres Autounglück. Am ersten Feiertage geriet bei Zenkau ein Automobil aus Leipzig auf der nassen Straße ins Schleudern, rannte gegen einen Stein und über Schlag sich. Der Besizer des Kraftwagens, Hauschild, wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Die anderen drei Insassen wurden teils schwer, teils leicht verletzt.

Eisenbahnunglück. Auf der Station Mährisch-Odrau-Oderfurt stieß ein Arbeiterzug mit einer Rangierlokomotive zusammen. Von dem Arbeiterzug entgleisten die Lokomotive und zwei Wagen. Der Lokomotivführer kam ums Leben, ein Bahnbediensteter wurde schwer, acht wurden leicht verletzt.

6100 Meter Höhenflug im Aeroplan. Einen neuen Höhenrekord hat der französische Flieger Legagneux aufgestellt. Er erhob sich auf dem Aerodrom von Cannes und erreichte eine offiziell festgestellte Höhe von 6100 Metern. Er hat damit den letzten Höhenrekord geschlagen, den der unlängst tödlich verunglückte Flieger Perregon aufgestellt hatte, und der mit 5880 Metern gemessen wurde.

Selbstmord auf einem brennenden Strohhäufen. In Hechtshausen bei Mainz verübte der 25jährige Sohn des Landwirts Salvar Gläßer auf grauenvolle Weise Selbstmord. Auf der Rückkehr vom Felde trennte er sich von seinem Bruder, indem er angab, einen kürzeren Weg nach Hause zu wählen. Er legte sich nur mit dem Hemd bekleidet auf einen Strohhäufen, den er dann anzündete.

Risiko der Arbeit. In einer Fabrik in Rouzon explodierte eine Öllampe, wobei zwei Arbeiter getötet und einer schwer verwundet wurde.

Eine Reihe schwerer Bluttaten verübte in Oberstenfeld im württembergischen Oberamt Marbach ein Mann namens Kimmelen. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag zwischen drei und vier Uhr kam der seit einiger Zeit von seiner Frau getrennt lebende Wilhelm Kimmelen von Beilstein nach Oberstenfeld und brachte nach einem Streit seiner Frau, seinem Schwiegervater und zwei Schwägerinnen schwere Verletzungen durch Dolchstiche bei. Auf zwei im Nachbarhause befindliche Männer, die auf die Hilfe riefen der Verletzten aus dem Fenster sahen, schoß er. Der Schwäger Kimmeliens erhielt 18 Schrotkugeln in die Brust. Im ganzen wurden acht Personen verletzt, teilweise sehr schwer. Nach der Tat kehrte er nach Beilstein zurück, wo er einige Aufzeichnungen machte. Als ihn ein Landjäger verhaften wollte, erschloß er sich. — Ueber die Bluttat werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Unhold, der die Bluttat beging, heißt nach neueren Berichten Kimmelen, der, seitdem er von seiner Frau ge-

rennt war, in seinem Heimatort Oberstenfeld in der Frühe des ersten Weihnachtstages kam er von dort in das Haus seines Schwiegervaters, nach seine Frau in den Unterleib und verletzte sie lebensgefährlich. Er richtete da eine Schußwaffe auf den herbeigeeilten Schwiegervater, den Bauern Lauer und auf seinen Schwager und seine Schwägerin. Nachdem er das Haus verlassen hatte, schoß er auf zwei Nachbarn, die Bauern Kieger und Käfer und entfernte sich aus dem Orte. Später kehrte er um und gab in einen Schuß auf das Haus seines Schwagers, des Schreiner Lauer, ab. Lauer und seine Frau flüchteten. Kimmeliens schoß und traf seinen Schwager schwer und dessen Frau leicht. Er verließ sodann endgültig den Ort und kehrte nach Beilstein zurück. Dort verübte er Selbstmord in einem Gartenhaus. Als die Landjägersmannschaft ankam, war er bereits tot. — Das Drama in Oberstenfeld hat ein weiteres Todesopfer gefordert: Die Frau des Glasers Kimmelen ist gestorben. Sie hatte schwere Schußverletzungen an der Hand, an der Brust und im Unterleib, die nach qualvollen Leiden den Tod der erst 26jährigen Frau herbeiführten. Der Zustand der übrigen Schwerverletzten ist bei einigen beinahe hoffnungslos. Die Schrotkugeln haben bei mehreren Verletzten die Lunge durchbohrt. Es stellten sich starke Lungenblutungen ein, die nur wenig Hoffnung lassen, die Patienten am Leben zu erhalten. Einen Schwager Kimmeliens, der ebenfalls eine Schrotladung erhielt, findet man weniger als achtzehn Schotförner in die Brust eingedrungen. Auch sein Zustand ist hoffnungslos. — Ueber die Verhaftung des Mörders, die in einem Gartenhause der elterlichen Wohnung in Beilstein erfolgte, erzählt man jetzt noch folgende Einzelheiten: Ein Bruder des Mörders hatte sich erboten dem Gendarm bei der Festnahme seines Bruders beizustehen. Der Bruder machte sich in dem Gartenhause eingeschlossen. Der Bruder machte dem Gendarm darauf aufmerksam, daß der Mörder vor einem weiteren Mord nicht zurückschrecken würde, da ihm, wie er erklärte, „alle Kleckse Wurst“ sei. Die beiden wollten nun den Mörder bewegen sich aus seinem Schlafwinkel zu entfernen. Sie hatten jedoch damit keinen Erfolg. Endlich krachte ein Schuß, und bald darauf öffnete sich die Tür des Gartenhauses, während der Lauf der Flinte in der Deffnung sichtbar wurde. Der Gendarm griff sofort zu und drückte den Lauf zu Boden, wobei ein Schuß krachte, der aber niemanden traf. Nun kam Kimmelen heraus. Er hatte sich einen Schuß in die entblößte Brust beigebracht, war aber noch völlig bei Besinnung. Er sagte ruhig und gefassen, er habe sich schlecht getroffen, und man möge ihm verzeihen. Noch während der Gendarm und der Bruder sich um den blutüberströmten Mann bemühter starb er unter ihren Händen. Die Leiche wurde einstweilen auf den Boden des elterlichen Hauses gebracht. Das Motiv der Tat ist jetzt einwandfrei festgestellt. Kimmelen hatte sich schon länger mit dem Gedanken getragen, sich an seine Verwandten zu rächen, weil er annahm, daß sie seine Frau gegen ihn aufhetzten. In einem hinterlassenen Brief, den er schon zwei Tage vor der Tat geschrieben hat, heißt es, daß man ihn am 26. Dezember, seinem Hochzeitstage, begraben könne. In der letzten Zeit arbeitete er nicht mehr, sondern lebte von Wildbiberlei.

Die Panik-Katastrophe in Calumet. Aus Calumet in Michigan war gemeldet worden, daß bei einer Weihnachtsfeier für ausländische Arbeiter ein Mann den Ruf Feuer ausgerufen habe und daß bei der entstehenden Panik viele Menschen umgekommen seien. Die letzten Einzelheiten über diese fürchterliche Katastrophe besagen, daß diese im ganzen 72 Todesopfer gefordert hat. Von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß das Wort „Feuer“ überhaupt nicht gefallen sei. Man stehe vor einem Rätsel und könne es sich nicht erklären, daß alle im Saal anwesenden Personen von Halluzinationen befallen wurden und so vollständig die Besinnung verloren, daß sie, ohne auf ihre Umgebung zu achten, zum Ausgange drängten. Dabei wurden viele Frauen und Kinder zertreten.

Beschwinden von vier Zeitungsredakteuren. In Petersburg sind vier Zeitungsredakteure auf einmal spurlos verschwunden. Auf mehrmaliges Befragen der Staatsanwaltschaft und der Polizei, ob die Redakteure verhaftet worden seien, wurde die Erklärung gegeben, daß man darüber keinerlei Auskunft geben könne.

Theater und Musik.

Im Neuen Stadttheater gelangte am Sonnabend die Oper „Mignon“ von Thomas zur Aufführung. Die stimmungsvolle, melodische Musik wurde vom Orchester unter der sicheren Führung des Kapellmeisters Dr. Harzen sehr schön zu Gehör gebracht. Ueberragende Leistungen boten die Damen Schmid und Hindermann. Die rührend-innige Mignon der erstgenannten Künstlerin war von echter Empfindung beseelt; dabei strahlte das dunkelgefärbte, ausdrucksvolle Organ Wohlklang und Wärme aus. Die eminente Sangeskunst und die liebenswürdige charmannte Persönlichkeit der Frau Hindermann feierte in der Partie der Blüthe Triumphe. Da auch die übrigen Mitwirkenden, der Chor eingeschlossen, durchweg Gutes boten, so kam eine Aufführung zustande, die von dem zahlreich erschienenen Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurde. P. L.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung. Verleger: Th. Schömann. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Die Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hoch erfreut an (1000) Carl Gasten Jr. u. Frau, geb. Steffens Restaurant Himmelsleiter, Margaretenstraße 9.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
Zweigverein Lübeck.

Nachruf.
Am 27. d. Mts. starb nach kurzer Krankheit einer unserer alten Kameraden

G. Schröder
(Kamerad)
im 84. Lebensjahr.
Seine letzten Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 31. Dezember, morgens 9 Uhr, vom Heiligengeist-Hospital aus statt.
1914
Der Vorstand.

Statt besonderer Anzeige.
Am Sonntag morgen entschließ laßt nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter:
Betty Jaeschke geb. Claasen im 64. Jahre ihres rastlosen tätigen Lebens.
In tiefer Trauer
Adolf Jaeschke
Ida Jaeschke
Ludwig Jaeschke
Lübeck, 29. Dezbr. 1913.
Engelsgrube 75.
Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 31. Dezember, vormittags 11 1/2 Uhr in der Kapelle Burgator statt. (10082)

Gesucht eine Drei-Zimmer-Wohnung in der Nähe des Schlachthofes. Angebote unter S W 50 an die Expedition d. Bl. (10084)

Gebr. Kiehl
billig zu verkaufen.
Mittelstraße 4, part. (10085)

Rähmaschine 20 H. Chaiselongue, Plattgewächs billig zu verkaufen. (10067) Näheres Schützenstr. 27, I.

Wegen Platzmangel ein Sofa zu verkaufen. (10085) Mittelstraße 2a.

10 Ztr. Runkelrüben zu verkauf. od. f. 2 Ztr. Rüben 1 Ztr. Futterkartoffeln zu verkaufen. (10070) Grüner Weg 14 b.

Für Brautleute: 2 neue englische Bettstellen m. Sprunghafdermatratz. Reell gepolstert. 10 J. Garant. (10079) C. Becker, Eg. Lohberg 26, I.

Zu verkaufen 1 Gadojen, eine Petroleumhängelampe, 1 Frauen-Wintermantel und Hosen. (10086) Hansstraße 23, part.

Kranpfeiler-Schwärze, Flechteten behandelt früher und schnell. (10088) Frau Th. Spiering, Falkenstraße 36, I.

Verloren am 1. Feitag ein Portemonnaie mit etwas über 12 Mk. Inhalt, in der Straßenbahn von der Schwarzenauer Allee, Markt ab. geruch. 100. Schwart. Nr. 200.

Empfehle mich als Friseurin in und außer dem Hause, Friseur 40 Bfg. (10075) Arnimstraße 42 b.

Dem Sozialdemokratischen Verein zu Moisling sage ich für die mitzuteil gewordene Unterstützung meinen besten Dank. (10078) Heinar. Jacobs, Genit. d. 3. St. Allgemeines Krankenhaus.

Bebel - Büsten
Modelliert von Bildhauer Obst, Charlottenburg.
Stück 2.50 Mk.

Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Bisitenkarten Fr. Meyer & Co.